

## Protokoll der 14. Sitzung

vom 13. November 2006, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Alfred Sieber

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Jürg Baumann und Thomas Hurter.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Regierungsrat Heinz Albicker. Stefan Oetterli.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens) vom 16. Mai 2006.	608
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich über die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 12. September 2006.	634
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Vereinfachung der Entscheidverfahren und Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes vom 15. August 2006.	640
<b>Ausserhalb der Traktandenliste:</b>	
<b>Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2006.</b>	643

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 30. Oktober 2006:

1. Motion Nr. 9/2006 von Christian Heydecker und 9 Mitunterzeichnenden vom 23. Oktober 2006 betreffend Einführung einer Schuldenbremse mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Einführung einer Schuldenbremse vorzulegen.“

2. Kleine Anfrage Nr. 19/2006 von Thomas Wetter betreffend schulärztlicher Reihenuntersuchung am Kindergarten und an der Volksschule.
3. Interpellation Nr. 5/2006 von Hans-Jürg Fehr und 23 Mitunterzeichnenden vom 5. November 2006 betreffend politische Bildung mit folgendem Wortlaut:

„Eine von den Pädagogischen Hochschulen der Kantone Aargau, Bern und Zürich durchgeführte Befragung von 1'500 Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern hat ergeben, dass die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit praktisch nichts wissen über das politische System der Schweiz. Das ist ein niederschmetterndes Ergebnis angesichts der Tatsache, dass diese jungen Menschen zwei Jahre später zu Wählerinnen und Wählern, Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern werden. Die Studie wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Ist die politische Bildung der Jugendlichen im Kanton Schaffhausen ähnlich schlecht wie in den Kantonen Aargau, Bern und Zürich?
2. Wenn ja: Worauf führt der Regierungsrat dies zurück?
3. Wenn nein: Worauf stützt der Regierungsrat seine Beurteilung?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es Sache der Schule ist, den Schülerinnen und Schülern eine politische Bildung zu vermitteln, die ihnen später erlaubt, die Rolle der Staatsbürgerin beziehungsweise des Staatsbürgers kompetent zu übernehmen?
5. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den absolut ernüchternden Ergebnissen der oben erwähnten Studie?“

Ich gebe Ihnen noch die Zusammensetzung der beiden an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommissionen 2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“ sowie 2006/11 „Datenschutzgesetz“ bekannt:

2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“: Thomas Hurter (Erstgewählter), Werner Bächtold, Elisabeth Bühner, Philipp Dörig, Daniel Fischer, Erich Gysel, Bruno Leu, Georg Meier, Bernhard Müller, Stefan Oetterli, Ruth Peyer, René Schmidt, Patrick Strasser, Erna Weckerle, Thomas Wetter.

2006/11 „Datenschutzgesetz“: Jürg Tanner (Erstgewählter), Richard Altorfer, Albert Baumann, Andreas Gnädinger, Susanne Günter, Peter Schaad, Sabine Spross, Gottfried Werner, Nil Yilmaz.

\*

### **Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Die Gesundheitskommission hat die Vorlage zur Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vorberaten. Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

Zudem meldet die Gesundheitskommission, dass sie Werner Bolli zum neuen Präsidenten ab 1. Januar 2007 gewählt hat. Die Neubesetzung des Vizepräsidiums wird an der ersten Sitzung der Kommission im neuen Jahr vorgenommen.

Die Spezialkommission 2006/7 „Rechtssetzungsprogramm 2“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2006/8 meldet die ihr zugewiesenen beiden Geschäfte „NFA-Orientierungsvorlage“ und „Rahmenvereinbarung IRV“ ebenfalls als verhandlungsbereit.

Auch die Spezialkommission 2006/9 „Pensionskasse – Beiträge“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. – Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

Die christkatholische Kirchgemeinde Schaffhausen teilt mit, dass Dr. Samuel Kamy, Bischof der anglikanischen Diözese West Buganda in Uganda, mit seiner Ehefrau an der Morgenandacht vom 27. November 2006 in der Sankt-Anna-Kapelle beim Münster anwesend sein wird. Dr. Kamy und seine Ehefrau möchten mit ihrem Besuch den Schaffhausern für die Zuwendung der Spenden aus der Schaffhauser Betttagsaktion 2005 an das Dorf Kanoni, das zu seiner Diözese gehört, persönlich danken. Der Besuch der Morgenandacht sei Ihnen herzlich empfohlen.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 30. Oktober 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

## 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens) vom 16. Mai 2006

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-50

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 06-89

Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2006, S. 562 - 604

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** An der letzten Sitzung sind wir mit 50 : 22 auf das Geschäft eingetreten. In der Zwischenzeit haben Sie von Matthias Freivogel einen schriftlichen Antrag erhalten. Bevor ich Matthias Freivogel das Wort zur kurzen Begründung seines Antrages erteile, gebe ich Ihnen das weitere Vorgehen bekannt.

Sofern Sie dem Antrag von Matthias Freivogel zustimmen, beraten wir den von ihm vorbereiteten Gesetzesentwurf in erster Lesung. Danach geht das Gesetz zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück. Diese wird auf die zweite Lesung hin das Dekret anpassen. Nach der zweiten Lesung des Gesetzes werden wir dann auch noch das Dekret beraten. Sofern der Antrag von Matthias Freivogel keine Mehrheit findet, werden wir das Dekret gemäss den Amtsdrukschriften 06-50 und 06-89 beraten.

**Gerold Meier (FDP):** Es ist nun der Antrag von Matthias Freivogel bekannt geworden. Auch ich habe an der letzten Sitzung einen Antrag gestellt, den die Kommission nicht vorberaten hat. Beide Anträge sind erstens neu, zweitens wesentlich von dem verschieden, was der Regierungsrat vorgelegt hat, und drittens von der Kommission nicht vorberaten worden. Wenn wir nun darauf eintreten, reden wir den ganzen Vormittag über dieses Geschäft. Geschäfte sind solid vorzubereiten. Ich stelle deshalb den Antrag, das Geschäft sei an die Kommission zurückzuweisen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich beantrage, es sei anstelle der Dekretsvorlage 06-89 der Spezialkommission – diese Vorlage entspricht weitgehend der Vorlage des Regierungsrates 06-50 – neu eine Gesetzesvorlage mit praktisch gleichem Inhalt zu beraten. Diese habe ich Ihnen vor einer Woche elektronisch zugestellt, sie liegt Ihnen nun auch in gedruckter Form vor. Der Ratspräsident hat vorher dargelegt, wie er das weitere Vorgehen sieht. Dies erscheint mir sinnvoll und zweckmässig, auch wenn Gerold Meier eine etwas andere Meinung vertreten hat.

Was das zur Diskussion stehende Dekret will, habe ich in ein Gesetz gepackt. Warum sollen wir nun das Dekret, über das wir einen ganzen Vormittag lang geredet haben, wieder zurückweisen? Jetzt ist eine erste Lesung angesagt, entweder des Dekrets oder der Gesetzesvorlage. Alles

andere wäre verlorene Zeit. Weshalb ein Gesetz und kein Dekret? Die SP-AL-Fraktion ist der Meinung, dass die vorgesehene Revision des Steuerwesens dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll, geht es doch darum, dass bei der Revision keine Freiwilligkeit, sondern ein Zwang zur Übergabe der Steuerverwaltungen der Gemeinden an den Kanton vorgesehen ist. Auf den Punkt gebracht heisst das für uns: Entweder Gesetz und Zwang und damit Volksabstimmung oder Dekret und Freiwilligkeit und damit keine Volksabstimmung. Reformen aber sollte man – so sagte es immerhin alt Bundesrat Kaspar Villiger, der zumindest für die FDP eine gewichtige Persönlichkeit sein sollte – nicht gegen das Volk, sondern nur mit dem Volk machen. Und als Volksvertreter spüren wir – spürt zumindest ein grosser Teil der Mitglieder dieses Rates –, dass das Volk diese Frage jetzt entscheiden will. Ich bin davon überzeugt, dass nicht nur die Beamten und die Amtsträger der Gemeinden, sondern auch deren Wählerinnen und Wähler sowie unsere Wählerinnen und Wähler darüber abstimmen möchten.

Wenn so viele Emotionen im Spiel sind, wie sie sich bisher gezeigt haben, dann kann es, ja sollte es auch unsere Verantwortung sein, als Vertreter des Volkes auf Kompetenzen zu verzichten und diese ans Volk zurückzugeben. Das ist lebendige Demokratie, so gut wie Emotionen das Salz in der politischen Suppe sind. Der Wechsel zur Beratung einer Gesetzesvorlage drängt sich aber auch auf, weil bei einem Gesetz ohne rechtliches Wenn und Aber klar ist, dass eine Gesetzesrevision dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Beim Dekret gehen ja die Meinungen – nicht nur unter den Juristen – darüber auseinander. Unergiebige rechtliche Diskussionen können wir uns aber mit einer Gesetzesvorlage und deren Beratung ersparen. Also: Eine juristisch saubere Lösung, verbunden mit einer staatspolitisch klugen Entscheidung, nämlich, die Gemeinden nicht zu zwingen, ohne dass das Volk darüber abstimmen kann. Ich ersuche Sie deshalb um Gutheissung meines Antrags.

**Charles Gysel** (SVP): Matthias Freivogel hat uns einen Vorschlag gemacht, wie wir dieses Geschäft doch noch einer Volksabstimmung unterbreiten könnten. Wie es den Anschein macht, traut Rechtsanwalt Matthias Freivogel den Argumenten von Rechtsanwalt Gerold Meier nicht so recht. Das ist immerhin eine gute Erkenntnis. Mit einer Revision des Steuergesetzes lässt sich das Problem in der Tat lösen. Die Frage ist nur: Wollen wir das?

Bei der Revision des Steuergesetzes im Jahre 1999 beschloss der damalige Grosse Rat, bezüglich der Regelung der Organisation des Steuerwesens die Kompetenz, die bis dahin der Regierungsrat innegehabt hatte, dem Grossen Rat beziehungsweise dem Kantonsrat zuzuweisen. Man wollte gewissen Bedenken hinsichtlich einer Zentralisierung entgegen-

genwirken und dem Kantonsrat die Möglichkeit zur Mitsprache und zur Beschlussfassung geben. Die heutige Aufgabenteilung und die Organisation im Steuerwesen sind im Dekret über die Organisation des Steuerwesens geregelt; dieses wiederum stützt sich auf Art. 122 des Steuergesetzes. Im Rahmen der Volksabstimmung vom 27. August 2000 wurde diesem Artikel mit 17'099 Ja zu 7'291 Nein zugestimmt! Das Volk hat die Kompetenz ganz klar dem Kantonsrat zugewiesen. Dieser wollte damals tatsächlich die Verantwortung übernehmen und hat die Verantwortung dem Regierungsrat weggenommen. Heute ist dies anscheinend nicht mehr der Fall. Für mich ist das mehr als sonderbar. Je nachdem, ob uns etwas passt oder nicht, schieben wir die Verantwortung ab. Das kann ja nicht sein. Mit der damaligen Annahme des Steuergesetzes hat uns das Volk die Verantwortung übertragen, und diese müssen wir, ob wir wollen oder nicht, übernehmen. Oder werden wir jetzt alle zu Hasenfüssen – möglichst schnell in die Büsche, wenn es brenzlig wird? Mit der Zustimmung zum Waldhauskredit haben Sie vor kurzer Zeit die Weichen für die Zentralisierung gestellt. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht. Damals ging es um viel Geld. Warum hat man damals nicht eine Volksabstimmung verlangt? Diese hätte ich unterstützt. Ich habe langsam den Eindruck, dass wir nicht mehr weit von „Seldwyla“ entfernt sind.

Den Antrag von Matthias Freivogel – er ist sicher gut gemeint – lehne ich entschieden ab. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Wir müssen heute entscheiden, ob wir wollen oder nicht, so lautet der eindeutige Auftrag des Volkes. Stellen Sie sich doch auch einmal die Folgen dieser überstürzten Gesetzesänderung, wie sie uns Matthias Freivogel vorlegt, vor: Immer wenn der Regierung oder dem Kantonsrat eine Verfassungs- oder eine Gesetzesregelung nicht passt und sie nicht den Mut haben zu entscheiden, werden einfach schnell die Regeln geändert. So geht es wirklich nicht!

**Daniel Fischer (SP):** Man könnte meinen, der Kanton Schaffhausen oder zumindest einzelne Gemeinden würden untergehen, je nachdem wie heute entschieden wird. Wir erleben ein teilweise übertriebenes Engagement und auch eine sture Haltung verschiedener Ratsmitglieder, Steuerkatasterführer und Exponenten der Regierung. Wenn nun aber ein Geschäft zu solchen Emotionen führt und so hohe Wellen wirft, ist es eben auch von einer solchen Tragweite, dass die Bevölkerung darüber entscheiden soll und darf. Das müssten wir ermöglichen. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Übrigens, Hasenfüsse, sagt man, bringen auch Glück.

**Christian Heydecker (FDP):** Was die Kompetenzen und die Verantwortung des Kantonsrates anbelangt, kann ich mich vollumfänglich den

Ausführungen von Charles Gysel anschliessen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich möchte aber noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen.

Ich wäre der Erste, der diese Vorlage – ob in Gesetzes- oder in Dekretsform, das spielt überhaupt keine Rolle – freiwillig dem Volk vorlegen würde, wenn ich den Eindruck hätte, es sei eine Grundwelle der Opposition im Volk zu spüren. Aber davon sind wir doch weit entfernt. Was wir in den letzten Wochen erlebten, war eine für Schaffhausen beispiellose Medienkampagne der „Schaffhauser Nachrichten“. Wenn man die Artikel in den „Schaffhauser Nachrichten“ las, konnte man zuweilen wirklich den Eindruck bekommen, es drohe ein Volksaufstand. Man konnte den Eindruck bekommen, als sei in Hallau das halbe Dorf am Schärfer der Hellebarden und als würden in Schaffhausen die Munotkanonen auf das Regierungsgebäude ausgerichtet. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie sich in Ihrem Bekanntenkreis umhören, stellen Sie unschwer fest, dass das wirklich kein Thema ist. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben doch ein Interesse daran, dass ihre Streuerklärungen rasch, kompetent und kostengünstig bearbeitet werden. Geht das mit einer Zusammenfassung beim Kanton kostengünstiger, sagen doch alle, man solle es tun. Ob ich meine Steuererklärung ans Gemeindesteuernamt oder ins Waldhaus nach Schaffhausen schicke, ist doch völlig egal. Das ist die Volksmeinung; davon bin ich hundertprozentig überzeugt.

Wenn man das Thema aber wie die „Schaffhauser Nachrichten“ emporstilisiert, Öl ins Feuer giesst und Emotionen schürt, hilft uns das nicht weiter. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Befragung des Volks einzig und allein zu einer zeitlichen Verzögerung führt. Bei dieser Vorlage aber kann man mit Fug und Recht sagen: Zeit ist Geld. Wir sollten den Gemeinden die Möglichkeit geben, ab dem 1. Januar 2007 die Steuerverwaltungen an den Kanton abzutreten und entsprechend Geld zu sparen. Lehnen Sie den Antrag von Matthias Freivogel ab, stimmen Sie dem Dekret zu und ermöglichen Sie den Gemeinden, ab dem 1. Januar 2007 Geld zu sparen.

**Peter Altenburger** (FDP): Bei der Revision des Steuergesetzes im Jahr 1999 war ich Präsident der vorberatenden Kommission. Ich erinnere mich sehr gut an das Resultat der Schlussabstimmung in diesem Rat. Es gab nämlich keine einzige Gegenstimme – nicht einmal diejenige von Gerold Meier –, was bei einem Steuergesetz als geradezu sensationell bezeichnet werden darf. Allen Ratsmitgliedern war offensichtlich klar, dass nicht das Volk, sondern der Kantonsrat die Organisation des Steuerwesens regelt. Gerade diese Kompetenz wurde nämlich in den politischen Auseinandersetzungen vom Regierungsrat auf den Kantonsrat übertragen. Nun erklären erstaunlicherweise Juristen, man habe die Tragweite dieser

Bestimmung unterschätzt. Ausgerechnet Juristen wollen uns weismachen, dass es Dekrete erster Klasse und Dekrete zweiter Klasse gibt, nämlich Dekrete mit Tragweite und Emotionen und Dekrete ohne Tragweite und Emotionen. Das von Juristen versuchte Zurechtbiegen, um eine Volksabstimmung durchführen zu können, hat mich enttäuscht. Noch mehr enttäuscht haben mich aber diejenigen Leute, die immer wieder Doppelverwaltungen anprangern, dann aber zum Rückzug blasen, wenn es konkret wird und um viel Geld geht. Ich werde meine Kompetenzen als gewählter Volksvertreter wahrnehmen und die Verantwortung nicht auf das Stimmvolk abschieben. Allerdings hätte ich auch keine Angst vor einer Volksabstimmung, denn die Mehrheit des Stimmvolks hat meines Erachtens sehr viel Verständnis für Wirtschaftlichkeit und für optimale Abläufe, viel mehr als für Machtkämpfe, um die es sich hier in Tat und Wahrheit handelt. Ich bitte Sie somit ebenfalls, den Antrag von Matthias Freivogel abzulehnen.

**Bernhard Müller (SVP):** Nach Besprechungen im Gemeinderat, im Gemeindepräsidentenverband Reiat/Durachtal und mit der Bevölkerung ist in mir einiges gereift. Die Vorlage zur Steuerzentralisierung ist eine Offerte an die Gemeinden, die Steuern und das Inkassowesen wesentlich kostengünstiger zu erledigen, ja die Gemeinden sogar ganz von der Aufgabe beziehungsweise den finanziellen Aufwendungen für die Steuerverwaltung zu entlasten. Dies macht gemäss den Angaben in der Vorlage beispielsweise für Thayngen jährlich Fr. 150'000.- aus; die effektiven Kosten – Vollkosten für Personal und EDV – belaufen sich auf mehr als Fr. 200'000.-. Für Neuhausen macht die Einsparung rund Fr. 450'000.-, für die Stadt Schaffhausen sicher mehr als Fr. 800'000.- aus. Nun wirkt es doch suspekt, wenn ausgerechnet der Kanton den Gemeinden eine Offerte zu einer solch immensen Ausgabenentlastung unterbreitet. Nach vielen Abklärungen komme ich nun aber zum Schluss, dass diese Offerte tatsächlich „Hand und Fuss hat“, das heisst klare Rationalisierungseffekte mit sich bringt, sobald alles unter einem Dach ist, unter dem Dach also, wo der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft die Veranlagungen bereits heute gemacht werden. Wir stellen übrigens auch in der Industrie fest, dass dort, wo alles unter einem Dach ist, grosse Einsparungseffekte erzielt werden können. Persönlich kann ich es nicht verantworten, diese Offerte des Kantons zur totalen Übernahme des Steuerwesens inklusive der Kosten auszuschlagen. Sicher kann über die Bürgernähe noch diskutiert werden, aber wenn unsere Gemeinde mehr als Fr. 200'000.- jährlich einsparen kann in einer Sache, in welcher ohnehin der Kanton die Hoheit hat, so muss dies ernst genommen werden. Dabei stelle ich aber klar, dass es keine Verknüpfung mit dem NFA-Steuerfussabtausch geben darf. Die eingesparten Kosten müssen den Gemeinden



budgetrelevant frei zur Verfügung stehen. Auch nehme ich nach verschiedenen Äusserungen die Regierung und die Steuerverwaltung beim Wort, dass nämlich die Gemeindeverwaltungslehrlinge über eine gewisse Zeitspanne vom Kanton zur Ausbildung im Steuerwesen übernommen werden. Es ist mir auch klar, dass in einzelnen Gemeinden der Steuerkatasterführer mit weiteren Verwaltungsaufgaben betraut wird. Aber hier muss auch in die Waagschale geworfen werden, dass bereits gegen 20 Gemeinden die Steuerverwaltung dem Kanton abgetreten haben beziehungsweise dies in Aussicht stellen. Mit der Übergangszeit von drei Jahren sollte es möglich sein, dass sich die kombinierten Gemeindeverwaltungen entsprechend organisieren können.

**Franz Hostettmann (SVP):** Ordnungsantrag! Die Eintretensdebatte hat an der letzten Sitzung stattgefunden. Bernhard Müller aber hält heute ein Eintretensvotum. Ich verlange, dass er dieses abbricht.

**Gerold Meier (FDP):** Ich habe einen Rückweisungsantrag gestellt. Darüber soll nun entweder diskutiert oder abgestimmt werden. Ich verstehe nicht, was jetzt abläuft. Bernhard Müller kommt zu spät mit seiner Ansprache.

**Hansueli Bernath (ÖBS):** Ich spreche zum Antrag von Matthias Freivogel. Zuerst muss ich gestehen, dass ich den Rechtsstreit um Art. 31 lit. i der Kantonsverfassung nicht verstehe. Was anderes sagt denn nach gesundem Menschenverstand dieser Artikel, als dass der Kantonsrat jeden Beschluss, wenn er es aus politischen Erwägungen will, vors Volk bringen kann? Vielleicht kann mir jemand genau erklären, welche Beschlüsse mit dieser Bestimmung konkret gemeint sind. Auch die ÖBS-EVP-Fraktion plädiert für die Volksabstimmung, und zwar nicht, weil wir die Verantwortung abschieben wollen, Charles Gysel, sondern weil die Frage der Organisation des künftigen Steuerwesens offenbar für das Selbstverständnis und das Überleben einiger Gemeinden von zentraler Bedeutung ist. Ich selbst neige eher zur Ansicht von Peter Altenburger und von Christian Heydecker, dass dieses Thema das Volk nicht so brennend interessiert. Ich bin aber der Meinung, dass die freiwillige Volksbefragung zu unserem Beschluss möglich ist und dass es dazu keiner Kunstgriffe bedarf. Ich lehne den Antrag von Matthias Freivogel ab.

**Richard Mink (CVP):** Ich spreche natürlich auch zum Antrag von Matthias Freivogel. Die juristischen Bedenken von Staatsschreiber Reto Dubach könnten mit dem Antrag von Matthias Freivogel ausgeräumt werden. Ich teilte diese Bedenken. Regierungsrat Heinz Albicker hat an der letzten Sitzung sinngemäss ausgeführt, er habe keine Furcht vor ei-

ner Volksabstimmung. Ich teile auch diese Meinung. Die Sache ist umstritten, vor allem auf Gemeindeseite. Die politische Frage lautet doch: Ist es nicht sinnvoll, wenn wir das letzte Wort dem Volk erteilen? Es stimmt natürlich nicht, wenn Charles Gysel die damalige Volksabstimmung zum Steuergesetz dahingehend interpretiert, dass wir die Kompetenz vom Regierungsrat näher zum Volk hin, also zum Kantonsrat verschoben haben. Das Volk hat damals dazu mit grosser Mehrheit Ja gesagt. Das hat Charles Gysel richtig ausgeführt. Nun interpretiert er dies aber so: Der Kantonsrat hat die Pflicht zur Regelung der Organisation des Steuerwesens. Man kann es aber auch folgendermassen sehen: Das Volk hat der Verschiebung der Kompetenzen um eine Stufe nach unten zugestimmt. Das Volk wurde aber nie gefragt, ob es selbst bestimmen möchte. Es hat nur der Verschiebung zur Legislative zugestimmt. Und die oberste Legislative ist immer noch das Volk. Wenn wir dem Antrag von Matthias Freivogel zustimmen, schieben wir die Verantwortung nicht ab. Wir beraten das Gesetz und machen eine Schlussabstimmung. Die Vierfünftelmehrheit wird nicht zustande kommen, und somit kommt es zur Volksabstimmung. Nun stellt sich die Frage: Wer hat denn eigentlich Angst vor dem Volk? Alle Redner haben gesagt, das Volk werde sich ohnehin für die Zentralisierung entscheiden. Alle haben das Ohr so nah am Volk. Ich kann Ihnen aber sagen: In Ramsen, Hemishofen und Buch würde ich überhaupt keine Wette eingehen, dass das Volk dieser Frage so eindeutig zustimmt. Lassen wir das Volk entscheiden! Das Zeitargument von Christian Heydecker sticht nicht. Wenn wir die Frage jetzt gemäss Dekret behandeln, haben wir eine Übergangsfrist von drei Jahren. Wenn wir die Angelegenheit gemäss Matthias Freivogel durchziehen – erste Beratung heute, dann die zweite Lesung –, so haben wir im Frühjahr 2007 eine Volksabstimmung. Soll mir doch niemand weismachen, dass dies eine zeitliche Verschiebung bedeuten würde. Wir haben nachher ebenfalls drei Jahre Zeit. Die Steuerverwaltung weiss einfach drei Monate später, was passiert. Das ist das Einzige. Nochmals: Wer fürchtet sich vor dem Volk? Ich nicht. Stimmen Sie dem Antrag Freivogel zu. Das Volk wird entscheiden. Wie, weiss ich nicht, aber es wird richtig entscheiden, wie immer.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich empfehle Ihnen die Ablehnung des Antrags von Matthias Freivogel. Wenn wir die Geschichte dieses Geschäfts betrachten, sehen wir, wie die Demokratie funktioniert hat. Wir hatten den Prozess sh.auf, in welchem es einen Steuerungsausschuss gab. An den Vorarbeiten zum Projekt haben Gemeindevertreter mitgemacht. Der Projektausschuss hat dem jetzt vorliegenden Vorschlag zugestimmt. Danach machten wir eine Vernehmlassung. Eine – zugegeben knappe – Mehrheit der Gemeinden stimmte zu, ebenfalls eine Mehrheit

der politischen Parteien. Was geschah? Wir haben darauf hingewiesen, dass wir verschiedene Gemeinden bereits beim Kanton zentralisiert haben. Das geschah nicht aufgrund eines Drucks vonseiten des Kantons, auch nicht nach Rücksprache mit dem Volk. Das Volk wurde nicht befragt. Neuhausen hat die Angelegenheit freiwillig dem Einwohnerrat vorgelegt. Gab es in Neuhausen nach dem Entscheid für die Zentralisierung eine Grundwelle der Entrüstung? Nein. Der Gemeinderat Dörflingen und der Gemeinderat Schleithelm haben sich nun ebenfalls für die Zentralisierung entschieden. Seit letzter Woche liegt ein weiteres Papier einer Gemeinde auf meinem Tisch. Ich kann deren Namen nicht nennen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Ein Wort vor allem zu den „Schaffhauser Nachrichten“, die sich als Beschützer der Demokratie in unserem Kanton aufspielen. Ihre Meldungen und Prophezeiungen lassen einem ja die Haare zu Berge stehen. Ich zitiere nun aus dem Protokoll der Sitzung des Grossen Rates vom 13. Dezember 1999. Kommissionspräsident Peter Altenburger sagte damals in der Detailberatung zu Art. 122 des Steuergesetzes Folgendes: „Die Kommissionsmitglieder äusserten gewisse Befürchtungen bezüglich einer Zentralisierung der Befugnisse. Sie wollten sicherstellen, dass das kantonale Parlament in Organisationsfragen des Steuerwesens, im Interesse der Steuerpflichtigen, ein Wort mitzureden hat.“ Mein Vorgänger, Finanzdirektor Hermann Keller, antwortete darauf: „Der Regierungsrat sträubt sich nicht gegen diese Änderung, da die Dekretsebene in dieser Sache tatsächlich eine gewisse politische Bedeutung hat. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich diese Organisationsfragen allenfalls auch auf die Gemeindekompetenzen auswirken können.“ Es war ein klares Thema in diesem Saal, und einige von Ihnen waren dabei und haben dem zugestimmt.

Wenn wir nun dergestalt politisieren, dass wir in heiklen Fragen nicht mehr nach Gesetz vorgehen und die Aufgaben, die wir in diesem Saal zu lösen haben, nicht mehr lösen wollen, können wir in Zukunft im Prinzip auf Dekrete verzichten. Dann machen wir alles auf Gesetzesstufe. Wird die Vierfünftelmehrheit nicht erreicht, gibt es eine obligatorische Volksabstimmung.

Ich frage Sie ein weiteres Mal: Wenn Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf das Gesetz gemäss Matthias Freivogel eintreten und dieses Gesetz annehmen, fragen Sie das Volk. Wenn Sie das Gesetz aber ablehnen, fragen Sie das Volk nicht. Ist das Ihr Demokratieverständnis? Das kann doch nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Matthias Freivogel abzulehnen und Ihre Verantwortung, die Sie haben, hier in diesem Saal zu tragen.

**Matthias Freivogel (SP):** Regierungsrat Heinz Albicker, diese Volksbefragung, die Sie gern nach der Ablehnung eines Gesetzes hätten, müssen Sie zuerst erfinden. Bis anhin hat unsere Demokratie mit dem System, das wir haben, immer sehr gut funktioniert. Wenn wir einmal etwas ablehnen, kommt es eben nicht vors Volk. Bitte schön, dann sorgen Sie dafür, dass wir Ihr System einführen können. Immerhin haben wir vor wenigen Jahren eine neue Verfassung in Kraft gesetzt. Diese hatten wir vorgängig in einem Verfassungsrat beziehungsweise in einer Verfassungskommission diskutiert, und niemand, auch nicht die Regierung, war auf diese Idee gekommen. Ihre Idee ist sicher prüfenswert, aber Sie müssten eine Verfassungsrevision einleiten.

Zum Zitat aus dem Sitzungsprotokoll: Regierungsrat Heinz Albicker, Sie haben gesagt, die Volksvertreter möchten, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hier durch die Volksvertreter etwas zu sagen hätten. Und wenn nun wir als Volksvertreter aufgrund der Stimmung im Volk den Eindruck und das Gefühl bekommen, wir möchten die Frage nicht selbst entscheiden, so dürfen wir dies tun. Es steht in der Verfassung, dass wir als Volksvertreter sagen können, wir wollten unsere Kompetenz nicht wahrnehmen, sondern die Verantwortung ans Volk delegieren. Das ist etwas Urdemokratisches. Ich verwehre mich vehement dagegen, dass dies als undemokratisch hingestellt wird.

### **Abstimmung**

**Mit 39 : 36 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Damit ist der Antrag von Gerold Meier hinfällig geworden.**

**Gerold Meier (FDP):** Ich habe meinen Antrag rechtzeitig gestellt, aber es ist nicht darüber diskutiert worden.

**Sabine Spross (SP):** Ich finde es schade, dass Sie dem Antrag von Matthias Freivogel nicht zugestimmt haben und damit dem Volk kein Vertrauen schenken. Ich beantrage Ihnen aber, die Vorlage an die Spezialkommission zurückzuweisen und diese zu beauftragen, eine neue Vorlage auszuarbeiten, in der vorgesehen ist, dass die Zentralisierung auf Freiwilligkeit beruht, dies eventuell verbunden mit einem Anreizsystem. Angesichts der halbtägigen Eintretensdebatte, welche in 45 Seiten Protokoll Niederschlag fand und in der alle Fakten auf den Tisch kamen, verzichte ich auf eine ausführliche Begründung und halte mich kurz.

Im Rahmen der Vernehmlassung zu sh.auf wurden die „Ostereier“ als äusserst problematisch angesehen. Auch die Erziehungsdirektorin entfernt sich gemäss der Medienmitteilung und der Vorlage zum Bildungsgesetz und zum neuen Schulgesetz von den sechs vorgesehenen und

auf Widerstand gestossenen Schulkreisen. Das Wort „Zwang“ hat es demzufolge in unserem Kanton schwer, warum also soll im Steuerwesen ein Exempel statuiert werden? Ich bin sicher, dass sich auch der Regierungsrat für den Fall, dass mein Antrag eine Mehrheit findet, Gedanken gemacht hat, wie eine allfällige neue Vorlage aussehen könnte. In diesem Sinne glaube ich an eine innovative Spezialkommission, einen innovativen Finanzdirektor und einen ebensolchen Regierungsrat.

Das Wort zum Antrag von Sabine Spross wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

**Der Rückweisungsantrag von Sabine Spross wird mit 39 : 30 abgelehnt.**

### **Detailberatung**

Grundlage für die Beratung bilden der Anhang der Amtsdruckschrift 06-50 sowie die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-89.

### **§ 1**

**Franz Hostettmann** (SVP): Ich stelle folgenden Antrag: „Die Durchführung des Gesetzes obliegt der kantonalen Steuerverwaltung. Sie kann die Aufgaben Gemeinden übertragen, welche die vorgegebenen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.“ Diese Voraussetzungen sind separat zu regeln, unter Berücksichtigung, dass auch eine Gemeinde ihre Aufgabe einer anderen Gemeinde, welche die Voraussetzungen erfüllt, übertragen kann.

Mit der Zentralisierung werden die Gemeinden nur noch sehr wenige Angaben zu den Zahlen erhalten, und die hat man zu glauben. Leider glauben wir der Regierung nicht mehr alles, ich denke diesbezüglich nur an die Zentralisierung des Grundbuchamtes. Der Volkswirtschaftsdirektor versprach uns, die Beurkundungen würden in den Gemeinden stattfinden. Heute weiss die Regierung nicht mehr allzu viel davon. Wir werden ebenfalls keine Übersicht über die Steuerausstände mehr haben. Diese werden drastisch ansteigen und das, was die Gemeinden einsparen, weit übertreffen. Bezüglich der Steuerausstände führen wir in den Gemeinden jeden Monat eine Kontrolle durch. Wir können auf sehr menschlicher Ebene mit den Betreffenden reden und so Beträge hereinholen. Ist der Kanton dafür zuständig, wird ein Betreibungsbeamter diese Aufgabe übernehmen, was zu neuen Aufgaben und zu einer zusätzlichen Stelle

führen wird. Wir werden in den Gemeinden keine Übersicht über die Mutationen mehr haben. Damit werden die Steuerausstände ebenfalls ansteigen, und niemand wird in den Gemeinden wissen, ob überhaupt alle Einwohnerinnen und Einwohner erfasst werden. Ich habe mich im Kanton Glarus erkundigt. Dort musste in der Steuerverwaltung eine zusätzliche Person für die Kontrolle der Mutationen eingesetzt werden.

Es gibt ein weiteres Problem auf Gemeindeebene; die Gemeinden sind ja verpflichtet, nach Todesfällen bei Erbschaftsangelegenheiten die Inventuren aufzunehmen. Die Gemeinden brauchen die Steuerzahlen, und auf Stufe Gemeinde können wir sehr effizient arbeiten. Ich frage mich: Wie lange dauert es, wenn das Steuerwesen zentralisiert ist, bis wir als Erbschaftsbehörde die Angaben zu den Steuerausständen beziehungsweise den Steuerguthaben erhalten? Das ist für mich ein wichtiger Faktor, damit wir auf Stufe Gemeinde unsere Aufgaben überhaupt effizient erfüllen können.

Ich habe bewusst eine Kann-Formulierung gewählt, denn ich gehe davon aus, dass in den Gemeinden alle Gemeindevertreter vernünftige Leute sind; der Regierungsrat soll wissen, dass man miteinander reden kann.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Wir wiederholen nun die Kommissionsarbeit. Doch das liegt in Ihrem Ermessen. Ich habe auch kein Problem mit dem Antrag von Franz Hostettmann. Es ist sein legitimes Recht, er darf seine eigene Meinung haben. Kein Verständnis aber habe ich für die Polemik. Vielleicht kann Stephan Rawyler als Gemeindepräsident von Neuhausen etwas dazu sagen. Keine Gemeinde, die beim Kanton zentralisiert ist, hat irgendwelche Zahlen nicht, zu spät oder falsch erhalten. Zur beinahe schon böartigen Unterstellung, man könne dem Regierungsrat nicht mehr glauben: Die juristischen Personen, Franz Hostettmann, veranlagen wir beim Kanton. Da müssen die Gemeinden schon seit Jahrzehnten den Angaben der kantonalen Steuerverwaltung vertrauen. Mit einer Kann-Formulierung müssen Sie das Dekret ablehnen. Bei einer Kann-Formulierung wissen wir jetzt schon, welche Gemeinden nicht zum Kanton kommen werden. Dann ist der ganze Rationalisierungseffekt weg. Sie, meine Damen und Herren, sind nun gefordert zu sagen, was Sie wollen. Wollen Sie jetzt den Schritt machen, mit dem die Gemeinden zum Teil massiv Geld sparen können? Wir wollen doch das Potenzial möglichst gut ausschöpfen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Franz Hostettmann hat das Grundbuchamt angeführt. Stellen Sie sich vor, die Gemeinden müssten auch noch die Software für ihr Grundbuchamt kaufen. Vor zehn Jahren hatte das Grundbuchamt 18 Personenstellen, heute sind es deren 12. Das ist der Nutzen der Zentralisierung, und es wird auch beim Steuerwesen so sein.

Wir werden in Zukunft mit EDV die Aufgaben viel rationeller erfüllen können. Beim Zivilstandswesen ist es nochmals das Gleiche. Ich frage mich: In welcher Zeit leben wir eigentlich in diesem Rat? Wir stehen tagtäglich im Standortwettbewerb zwischen Nationen und zwischen Kantonen. Wir müssen uns in diesem Wettbewerb besser positionieren können, das ist der Ansatz von sh.auf. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Verwaltungsaufgaben effizienter erfüllen, wie wir die Kosten senken und wie wir insgesamt wettbewerbsfähiger werden können. Ich wundere mich auch, wenn ich sehe, wie viele Leute, die aktiv an den Reformvorschlägen mitgearbeitet haben, schon umfallen, wenn nur ein wenig Gegenwind weht. Das kann es nicht sein. Der Kanton Schaffhausen hatte in den letzten 15 Jahren im Vergleich zu den anderen Kantonen eine unterdurchschnittliche Entwicklung. Aufgrund der vom Regierungsrat getroffenen Effizienzmassnahmen haben wir es so weit gebracht, dass der Rückgang aufhörte. Aber wir konnten nur den Status halten. Wenn wir uns nicht zusammenraufen und die Aufgaben besser organisieren und gemeinsam schauen, wie wir das System insgesamt verbessern können, muss ich mich schon fragen, ob wir es uns leisten können, dass wir uns als Nachbarn gegenseitig die Köpfe einschlagen wollen und gar nicht merken, wo die wahren Probleme und Herausforderungen liegen.

Zum Vorschlag von Franz Hostettmann: Diesen hätte er in der Vernehmlassung ja einbringen können. Ich habe ihn sogar auf die Möglichkeit einer regionalen Steuerverwaltung aufmerksam gemacht. Die Gemeinden wollen auch dies nicht. Machen wir uns nichts vor, es ist ein Ablenkmanöver, denn sonst wäre ein Vorschlag gemacht worden. Regionale Steuerverwaltungen machen keinen Unterschied zur jetzigen Lösung, und vor allem haben sie nicht den gewünschten Rationalisierungseffekt.

Denken Sie bitte an die Entwicklung des Kantons und der Gemeinden. Bei den Steuerveranlagungen gibt es nichts zu entscheiden, weshalb sie ganz gut kantonalisiert werden können. Wir sind ein kleiner Kanton. Die Distanzen sind klein. Wir haben sehr viele kleine Gemeinden. Es wäre viel besser, wenn wir uns als Freunde, als Nachbarn, als Cousins zusammenraufen würden. Wir müssen zusammenarbeiten im Dienste der bestmöglichen Lösungen und damit aufhören, Differenzen zwischen der Regierung und den Gemeindebehörden zu kreieren. Das hat mich übrigens an der Diskussion am meisten geärgert. Ich bitte Sie, den Antrag von Franz Hostettmann abzulehnen.

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Franz Hostettmann hat diese Kann-Formulierung bereits in der Kommission beantragt. Sie wurde nach ausgiebiger Diskussion mit 8 : 6 abgelehnt.

**Stephan Rawyler** (FDP): Regierungsrat Heinz Albicker hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ich mit über einjähriger Erfahrung darüber sprechen kann, ob die katastrophalen Zustände, welche der Steiner Stadtpräsident Franz Hostettman erwähnt hat, Hand und Fuss haben oder ob die Sache immer noch gut funktioniert. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in Neuhausen am Rheinfall keinen Nachteil erlebt haben, ausser dass die Kosten reduziert werden konnten. Wir haben auch keinen Volksaufstand erlebt; weder Hallauer noch Steiner Bürger sind empört bei uns vorbeigekommen, sondern die Zufriedenheit hat genau das gleiche Niveau wie bis anhin.

Es ist ein Märchen, dass das Geld nicht rechtzeitig bei den Gemeinden ankomme. Der Kanton hat das genau gleiche Interesse wie die Gemeinden daran, dass das Geld rechtzeitig eintrifft. Das ist mit den heutigen Mitteln problemlos möglich. Die Fälle im Bereich Erbschaft sind überhaupt kein Problem. Man kann der Steuerverwaltung mitteilen, in welchen Fällen rasch gehandelt werden muss. Dies erfolgt nach wie vor sehr zuverlässig. Ich bin auch froh, dass die Zahlen, die wir bezüglich der definitiven Steuererklärungen haben, in Neuhausen am Rheinfall nach wie vor sehr, sehr schön sind. Ich war überrascht, dass Urs Capaul diese Zahl bezüglich der Stadt Schaffhausen nicht erwähnt hat. Er hat natürlich seine Gründe. Wer nämlich diese Statistik einmal angeschaut hat, der hat gesehen, dass eben vor allem die Stadt Schaffhausen dort erhebliche Mühe hat. Es ist nicht bürgerfreundlich, wenn man auf Jahre zurück noch eine Steuerrechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen bekommt.

Wir klagen immer wieder, die Steuern im Kanton Schaffhausen seien zu hoch. Wollen wir dann beim ersten Schritt, der zu einer substanziellen Erleichterung bei den Gemeinden führt, bereits wieder zurückweichen? Wollen wir diese Chance nicht packen?

Das hohe Potenzial für Ersparnisse kann eben nur dann ausgeschöpft werden, wenn alle Gemeinden und alle Städte miteinander am gleichen Strick ziehen und die Steuerverwaltung zentralisiert wird.

**Peter Käppler** (SP): Ich verwehre mich ganz entschieden gegen die Anwürfe des Neuhauser Gemeindepräsidenten Stephan Rawyler in Bezug auf die Steuerverwaltung der Stadt Schaffhausen. Es wurde bereits an der letzten Sitzung des Kantonsrates gesagt, die Arbeit der Stadtschaffhauser Steuerverwaltung sei mustergültig und diene als Gradmesser der Preise der Dienstleistungen. Die Zahlen sind heute bekannt. Die Steuerverwaltung der Stadt Schaffhausen wird als WoV-Abteilung geführt, die Leistungsindikatoren sind bekannt. Die Anwürfe, die Stephan Rawyler vorgebracht hat, stimmen nicht.



**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Franz Hostettmann beantragt folgende Formulierung von § 1: „Die Durchführung des Gesetzes obliegt der kantonalen Steuerverwaltung. Sie kann die Aufgaben Gemeinden übertragen, welche die vorgegebenen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.“

### **Abstimmung**

**Mit 46 : 23 wird der Antrag von Franz Hostettmann abgelehnt.**

### **§ 2**

**Matthias Freivogel (SP):** Ich beantrage Ihnen folgende Änderung: „Die kantonale Steuerverwaltung stellt [...] rechtzeitig [...] zur Verfügung.“ „regelmässig“ ist also durch „rechtzeitig“ zu ersetzen. Für die Gemeinden ist zentral, dass dies rechtzeitig erfolgt. Es wird eine Instanz geben, welche die kantonale Steuerverwaltung zu beaufsichtigen hat. Letztlich wird es wohl der Regierungsrat sein. Ist eine Gemeinde nicht zufrieden mit dem Zeitpunkt, zu dem sie die Unterlagen erhält, soll sie beim Regierungsrat nachweisen können, dass die Zahlen beim vergangenen Mal nicht rechtzeitig gekommen sind. Danach kann der Regierungsrat darüber entscheiden. Die Gemeinden haben einen Anspruch auf Rechtzeitigkeit. Regelmässigkeit genügt nicht und ist zu schwammig.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich habe kein Problem mit dem Wort „rechtzeitig“. Das ist eine selbstverständliche Dienstleistung der kantonalen Steuerverwaltung. Ich kann es auch belegen. Wir führen jeweils im Juni eine Konferenz durch, zu der sämtliche Finanzreferenten des Kantons eingeladen sind. An dieser geben wir bekannt, wie die Parameter in der Budgetierung aussehen, wie wir die Steuerzahlen des vergangenen und hinsichtlich des kommenden Jahres beurteilen. Haben wir erhärtete Zahlen, so geben wir diese allen Finanzreferentinnen und Finanzreferenten schriftlich weiter. Dieser Versand ist schon längst erfolgt.

### **Abstimmung**

**Mit 51 : 3 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt. § 2 lautet demnach: „Die kantonale Steuerverwaltung stellt den Gemeinden rechtzeitig die für die Budgetierung und Planung der Gemeindesteuern erforderlichen Grundlagen zur Verfügung und erteilt Auskunft über die Steuerpflichtigen und deren Steuerfaktoren.“**

### § 8 Abs. 1

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Die Kommission hat in § 8 Abs. 1 einen dritten Satz eingefügt: „Auf Antrag der Gemeinde übernimmt die kantonale Steuerverwaltung sämtliche Akten.“

Wenn die Gemeindesteuerverwaltungen schon in die kantonale Steuerverwaltung integriert werden, so sollen sie auch von den Akten, die sie geführt haben, entlastet werden. Sie sollen bei ihrem Umzug nach Schaffhausen die Akten mitzügen können.

**Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist die Formulierung stillschweigend genehmigt. § 8 Abs. 1 lautet nun: „Die kantonale Steuerverwaltung übernimmt von den Gemeinden die Akten der laufenden sowie der zwei vorangegangenen Steuerperioden. Sie kann mit den Gemeinden die Übernahme von Akten weiterer Steuerperioden vereinbaren. Auf Antrag der Gemeinde übernimmt die kantonale Steuerverwaltung sämtliche Akten.“**

### § 9 Abs. 1

**Stephan Rawyler (FDP):** Ich habe Verständnis dafür, dass man mit folgendem Argument dieser Vorlage gegenüber kritisch eingestellt sein kann: Es gibt tatsächlich kleine Gemeinden, die Mühe haben, eine Vollstelle wieder abzudecken, nachdem die Steuerverwaltung herausgelöst worden ist. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, nach dem ersten Satz einen zweiten Satz einzufügen: „Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind berechtigt, unter Mitteilung an die kantonale Steuerverwaltung diese Frist um maximal zwei Jahre zu verlängern.“ Dies würde den kleinen Gemeinden eine Übergangsfrist von insgesamt fünf Jahren ermöglichen. Stösst mein Antrag nicht auf Begeisterung, bin ich nicht böse. Ich will einfach kleineren Gemeinden eine goldene Brücke bauen, damit sie die Möglichkeit haben, eine menschliche und gute personelle Lösung zu finden.

**Gottfried Werner (SVP):** Als Kommissionsmitglied möchte ich Ihnen beantragen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Wir haben in der Kommission Anträge auf zwei und auf fünf Jahre diskutiert. Eine Reform aber, so sagt man, muss durchgezogen werden, wenn sie Erfolg haben soll. Fünf Jahre sind ein wenig lang. Lehrlinge können noch ausgebildet werden. Nichtsdestotrotz mache ich Ihnen beliebt – heute gehen die bösen Klettgauer ans Rednerpult und die lieben bleiben sitzen und sagen nichts –, bei der vorliegenden vernünftigen Lösung zu bleiben.

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, bei den von ihr für gut befundenen 3 Jahren zu bleiben. Eine Reorganisation sollte raschestmöglich abgeschlossen werden, damit Rechtssicherheit vor allem bei den Angestellten besteht, die in einer Übergangsphase arbeiten müssen und nicht wissen, wo sie hingehören.

### **Abstimmung**

**Mit 55 : 12 wird der Antrag von Stephan Rawyler abgelehnt.**

### **§ 10**

**Franz Hostettmann (SVP):** Heute haben wir den 13. November 2006. Dieses Dekret soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Ich beantrage, es sei auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen, damit die Gemeinden etwas mehr Spielraum zur Neustrukturierung ihrer Verwaltung bekommen.

**Markus Müller (SVP):** Bleiben Sie bei der Einführung auf den 1. Januar 2007. Wir kennen nun die Spielregeln. Die Übergangsfrist beträgt drei Jahre, und in diesen drei Jahren ist eine Gemeinde in der Lage, die Probleme zu lösen.

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Derartige Anträge wurden in der Kommission auch gestellt: Verschiebung auf den 1. Juli 2007 und auf den 1. Januar 2008. Die kantonale Steuerverwaltung hat uns jedoch versichert, dass sie bereit sei, die Gemeindesteuerverwaltungen auf den 1. Januar 2007 zu übernehmen. Es gibt also keinen Grund, das Datum zu verschieben. Die Gemeinden haben ja für die Anpassung ihrer Strukturen insgesamt drei Jahre Zeit.

**Hansueli Bernath (ÖBS):** Ich bleibe bei meiner Meinung, das Dekret solle freiwillig der Volksabstimmung unterbreitet werden. Nun ist aber vor dem 1. Januar 2007 eine Volksabstimmung nicht durchführbar. In der Kommission hat Regierungsrat Heinz Albicker als Kompromissdatum den 1. Juli 2007 vorgeschlagen. Bis dahin könnte eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Falls Sie meinem Antrag auf Volksabstimmung zustimmen, müsste ich auf das Einführungsdatum zurückkommen.

**Jürg Tanner (SP):** Jetzt bin ich überrascht, Hansueli Bernath. Ich würde Ihnen vorschlagen, Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Dieses Dekret untersteht

der – obligatorischen oder fakultativen – Volksabstimmung. Es wird vom Regierungsrat in Kraft gesetzt.“ So müssten Sie das Zeitproblem lösen.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Derartige Verfahrensfragen hätten mit der Annahme des Antrags von Matthias Freivogel umgangen werden können. Um eine Volksabstimmung herbeizuführen, war dieser Antrag an sich der richtige. Er war auch vernünftig. Nun sieht der Ablauf so aus: Zuerst müssen wir die Schlussabstimmung durchführen. Nach dieser kann darüber befunden werden, ob eine Volksabstimmung stattfinden soll oder nicht. Diesbezüglich habe ich einen sehr guten Zeugen: Bei allen Gegensätzlichkeiten zwischen Gerold Meier und mir an der letzten Sitzung hat dieser richtigerweise gesagt, er werde nach der Schlussabstimmung beantragen, dieses Dekret sei der Volksabstimmung zu unterstellen. Es muss in der Tat ein Beschluss vorliegen. Erst dann kann entschieden werden, ob dieser dem Referendum unterstellt wird oder nicht. Sie sollten nun konsequent sein. Sie haben den Weg des Dekrets gewählt und damit zum Ausdruck gebracht, dass es sich nicht um so wichtige und grundlegende Bestimmungen handelt, die einer Volksabstimmung unterstellt werden müssen. Wären Sie der Auffassung gewesen, die Bestimmungen wären so wichtig und grundlegend, so hätten sie diese in den Gesetzesrang heben müssen. Jeder Jurist hier wird das unterstützen. Es handelt sich um den so genannten Gesetzesvorbehalt der Verfassung. Nun befinden wir uns auf der Stufe des Dekrets, und Sie müssen – auch aus präjudiziellen Gründen – konsequent und verfassungsrechtlich sauber bleiben.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Wir sind nicht im Verfassungsgericht, sondern im Parlament. Die Verfahrensfragen sind immer die gleichen, und wir haben sie langsam durchgespielt. Wir haben keinen Grund für irgendwelche Änderungen. Zuerst führen wir die Schlussabstimmung durch und danach kommt der Antrag auf Volksabstimmung. Wenn die Mehrheit des Parlamentes findet, dieser Beschluss – Dekret oder nicht – sei dem Volk zu unterbreiten, kann dies die Regierung doch akzeptieren. Sie muss gewiss nicht den Kantonsrat einklagen, weil das Vorgehen rechtlich nicht standhält. Wird zugunsten einer Volksabstimmung entschieden, muss in einem Rückkommen das Datum fixiert werden. Das ist doch sonnenklar.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Die Mehrheit der ÖBS-EVP-Fraktion sitzt nun in der von ihr selbst gestellten Falle. Hätten Sie dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt, wären wir nun nicht in dieser Situation. Es waren Ihre drei Stimmen, die den Ausschlag gegeben haben.

Trotzdem muss ich Staatsschreiber Reto Dubach widersprechen. Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung erteilt dem Kantonsrat die Kompetenz, Be-

schlüsse vor das Volk zu bringen. Was für Beschlüsse fassen wir? Wir beschliessen Gesetze oder wir beschliessen Dekrete. Also kann mit Art. 32 lit. i nur der Dekretsfall gemeint sein, weil der Gesetzesfall sowieso klar ist. Es ist in der Verfassung abschliessend geregelt, wie Gesetze zur Volksabstimmung gebracht werden können oder müssen. Es können nur Dekrete gemeint sein. Andere Beschlüsse betreffen Motionen oder Postulate, die wir überweisen, und diese können ja nicht gemeint sein. Ich erinnere mich gut an die Diskussion im Verfassungsrat, ich war dort auch dabei. Es ging damals um genau die vorliegende Situation. Der Antrag von Hansueli Bernath ist deshalb schon berechtigt und deckt sich mit dem in der Verfassung Gemeinten.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Hans-Jürg Fehr hat selten etwas erzählt, das derart daneben war. Es gibt nebst Gesetzen und Dekreten eine ganze Anzahl anderer Beschlüsse, die der Kantonsrat fällt. Deshalb wird ja auch zwischen Beschlüssen, Gesetzen und Dekreten unterschieden. Ich unterstütze die Haltung des Staatsschreibers. Sie können gemäss Verfassung Grundsatzbeschlüsse fassen, Sie wählen auch Richter. Vielleicht wollen Sie einmal bei einer umstrittenen Richterwahl die Verantwortung nicht übernehmen und die Wahl dem Volk übertragen. Nach unserem Verständnis und unserer Rechtsauffassung, die auch rechtlich gestützt ist, meint man mit Beschlüssen eben gerade nicht Gesetze und Dekrete. Der Kantonsrat ist aber selbstverständlich allmächtig und kann tun, was er will. Beschliesst er eine Volksabstimmung, so wird der Regierungsrat als politische Behörde keine Beschwerde dagegen einlegen. Aber bleiben Sie beim Weg, den Sie eingeschlagen haben. Es würde mich auch erstaunen, wenn Sie – am Anfang haben Sie den sauberen Weg abgelehnt – am Schluss den unsauberen Weg gehen und freiwillig eine Volksabstimmung beschliessen.

**Gerold Meier (FDP):** Dass ein Beschluss, das Volk abstimmen zu lassen, ein unsauberer Weg ist, möchte ich in meinem ganzen Leben nicht mehr hören! Wir sind jetzt noch nicht beim Antrag auf Volksabstimmung. Staatsschreiber Reto Dubach hat Recht: Ich habe erklärt, ich würde den Antrag am Schluss stellen. So legt der Staatsschreiber es auch in seinem Kommentar zur Kantonsverfassung dar. Hansueli Bernath hat natürlich sehr Recht: Wenn wir den Beschluss fassen, dass das Dekret der Volksabstimmung zu unterstellen ist, müssen wir auf den Termin des Inkrafttretens zurückkommen. Dies dürfte die Meinung von allen hier sein. Den entsprechenden Antrag wird man auch noch stellen können. Über die Frage, ob das Dekret der Volksabstimmung unterstellt werden kann oder nicht, werden wir diskutieren, wenn der Antrag gestellt worden ist.

**Matthias Freivogel (SP):** Es gibt eine ganz einfache Lösung. Ich beantrage folgende Formulierung: „Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.“ Wir alle wissen, dass der Regierungsrat dies tun wird, und zwar entweder auf den 1. Januar 2007, wenn es keine Volksabstimmung gibt, oder im Falle einer – hoffentlich stattfindenden – Volksabstimmung auf den ersten Tag nach dieser.

**Gottfried Werner (SVP):** Ich habe nur eine Frage. Ein gescheiter Mann hat mir, einem Laien, einmal gesagt: Gesetze beschliesst man, Dekreten stimmt man zu. Ist dem so? Falls ja, dann erübrigt sich die ganze Diskussion.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Wie ist nun die Zustimmung gemeint? Gottfried Werner sagt es so, als könne man einem Dekret nur als Ganzem zustimmen. Aber man kann ein Dekret auch ändern. Hinsichtlich der Behandlung entspricht das Dekret einem Gesetz. Es besteht folgender Unterschied, an dem man auch die Qualität bemessen kann: Ein Dekret wird ein Mal beraten, ein Gesetz aber zwei Mal. Dekrete unterliegen zudem, im Gegensatz zu Gesetzen, nicht dem Referendum. Warum aber sollte in der Verfassung festgelegt werden, dass Dekrete nicht der Volksabstimmung unterliegen, wenn man sie letztlich doch der Volksabstimmung unterstellt? Es war immer klar, dass Dekrete in die abschliessende Kompetenz des Kantonsrates gehören. Das ist eine hehre Aufgabe des Parlaments. Ich habe die Dissertation von Arnold Marti, dem Vizepräsidenten des Obergerichts gelesen. Gesetze können beim Obergericht nicht angefochten werden, Dekrete hingegen schon. Sie sehen auch hier die unterschiedliche Qualität. Arnold Marti schreibt ganz sec, dass Dekrete Rechtsetzungsakte des Grossen Rates sind. Das ist es. Sobald jedoch das Volk über ein Dekret abstimmt, ist dieses kein Rechtsetzungsakt des Kantonsrates mehr.

**Hansueli Bernath (ÖBS):** Ich stimme dem Antrag Freivogel zu. Damit erübrigt sich auch ein Rückkommen.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Es liegen nun drei Anträge vor. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst mehrten wir die Anträge von Franz Hostettmann („1. Januar 2008“) und von Matthias Freivogel („Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens“) gegeneinander aus. Der obsiegende Antrag wird danach der Vorlage („1. Januar 2007“) gegenübergestellt.

**Franz Hostettmann (SVP):** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

## Abstimmung

**Mit 47 : 13 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt. § 10 Abs. 1 lautet somit wie folgt: „Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.“**

### § 10 Abs. 2

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Hier ist eine rein redaktionelle Änderung vorzunehmen. Statt „Unter Vorbehalt von § 7 Abs. 2 ersetzt es ...“ muss es heissen: „Unter Vorbehalt von § 9 Abs. 2 ersetzt es ...“

**Der redaktionellen Änderung wird stillschweigend zugestimmt.**

## Schlussabstimmung

**Mit 45 : 23 wird der Änderung des Dekretes betreffend die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens) zugestimmt.**

**Gerold Meier (FDP):** Ich habe angekündigt, dass ich den Antrag auf eine Volksabstimmung stellen werden. Jetzt ist es aber bereits 9.45 Uhr. Ich möchte meine Begründung nach der Pause abgeben. Wir werden erneut zu diskutieren haben. Ich beantrage deshalb, die Pause einzuschalten.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Wenn ich die Debatte verfolge, scheint mir dieser Antrag vernünftig zu sein. Wir machen Pause.

**Gerold Meier (FDP):** Ich stelle den Antrag, dieser Beschluss sei gemäss Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung dem Volk zu unterstellen. Wir müssen folgende zwei Fragen auseinander halten: Dürfen wir diesen Beschluss der Volksabstimmung unterstellen? Wollen wir diesen Beschluss der Volksabstimmung unterstellen? Für die Auseinandersetzung, die wir nun führen müssen, trägt im Übrigen Staatsschreiber Reto Dubach weit gehend die Verantwortung.

Zum Dürfen: Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung lautet: „Die Stimmberechtigten entscheiden obligatorisch über Beschlüsse, welche der Kantonsrat von sich aus zur Abstimmung bringen will.“ Staatsschreiber Reto Dubach bringt nun Art. 53 ins Spiel: „Der Kantonsrat erlässt unter Vorbehalt der Rechte des Volkes die kantonalen Gesetze. Für ausführende Bestimmungen kann er Dekrete erlassen, soweit die Verfassung oder das

Gesetz ihn ausdrücklich dazu ermächtigt. Dekrete unterliegen nicht der Volksabstimmung.“ Alle Beschlüsse, die der Kantonsrat der Volksabstimmung unterbreiten will, unterliegen nicht der Volksabstimmung, sondern werden der Volksabstimmung durch Beschluss des Kantonsrates unterstellt. Wenn man aus diesem Sätzchen ableiten will – wie es der Herr Staatsschreiber tut –, wir dürften gar keinen solchen Beschluss fassen, argumentiert er nicht rechtlich, sondern nur politisch, weil der Regierungsrat diese Sache so rasch wie möglich durchziehen will. Dann wird das Recht durch den politischen Willen, etwas durchzuziehen, auf den Kopf gestellt! Das geht nicht. Der Herr Staatsschreiber hat auch einen Kommentar zur Verfassung geschrieben. In diesem Kommentar steht schlicht und einfach das Gegenteil von dem, was er hier sagt. Er äussert sich so: Wo höheres Recht – Bundesrecht, Völkerrecht und so weiter – den Kantonsrat daran hindert, einen Beschluss der Volksabstimmung zu unterstellen, darf er dies nicht. Staatsschreiber Reto Dubach erwähnt sogar den Einbürgerungsbeschluss, weil das Bundesgericht verlangt, dass Einbürgerungsbeschlüsse begründet werden, in den Volksabstimmungen die Beschlüsse hingegen nicht begründet werden müssen. Deshalb wäre es nach Bundesrecht nicht zulässig, einen Einbürgerungsentscheid der Volksabstimmung zu unterstellen. Aber nun werden die Einbürgerungen ja ohnehin vom Regierungsrat beschlossen.

Es findet sich ganz sicher kein Jurist, weder hier im Saal noch sonst wo, der bestätigen würde, dass die Auffassung von Reto Dubach auch nur im Entferntesten wirklich rechtlich zu begründen ist. Er ist für mich ab heute nicht mehr der Rechtsberater des Kantonsrates. Wir brauchen nicht einen kantonalen Beamten, der uns nach dem Willen des Regierungsrates das Recht so darlegt, wie es nicht ist.

Noch kurz zur Frage, ob wir den Beschluss der Volksabstimmung unterstellen sollen oder nicht. Ich bin dafür. Werfen Sie einen Blick auf die Tribüne, sehen Sie sich die vielen Leserbriefe an. Es stimmt schon, dass ein Teil des Volkes die Zentralisierung nicht unbedingt will. Es kommt aber vor allem in kleineren Gemeinden – deshalb hat Stephan Rawyler seinen Antrag gestellt – zu erheblichen Schwierigkeiten, wenn der Steuerkatasterführer plötzlich zum Kanton wechselt. Deshalb finden viele Bürgerinnen und Bürger, man solle die Entscheidung den Gemeinden überlassen. Und darüber kann das Volk sehr wohl abstimmen.

Ich bitte das Büro des Kantonsrates zu prüfen, wen wir in Zukunft als Rechtsberater des Kantonsrates hier wollen. Es ist mir sehr ernst damit. Wir haben hier nämlich einen Konflikt, der in der Demokratie gar nicht entstehen kann; er entsteht nur, weil wir keinen unabhängigen Rechtsberater des Kantonsrates haben. Ich habe geschlossen.



**Bruno Leu** (SVP): Ich bin – zum Glück – kein Jurist. Deshalb wird erstens meine Rede nicht so lang, und zweitens kann ich das Ganze wieder auf eine sachliche Ebene herunterbringen. Das oberste Organ sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wir haben immer wieder gehört, man fürchte sich nicht vor einer Volksabstimmung. Und an meine Fraktion: Wir ergreifen vielfach das Referendum in der Meinung, das Volk solle das letzte Wort haben. Ich bitte Sie also, jetzt den Antrag von Gerold Meier zu unterstützen.

**Gottfried Werner** (SVP): Wenn ich am Montagmorgen aus meinem Dorf fahre, habe ich das Gefühl, ich würde im Kantonsrat das Volk beziehungsweise mein Volk vertreten. Sage ich „das“ Volk, so meine ich die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, „mein“ Volk hingegen sind die Leute aus Beggingen. Unsere Gemeinde war eine der Ersten, die das Steuerwesen dem Kanton übertrugen. Ich war massgeblich daran beteiligt. Wir haben das Volk nur am Rande gefragt, aber es waren alle einverstanden. An der Gemeindeversammlung wurden sie natürlich orientiert, aber es gab keine Opposition. So kann ich feststellen: Mein Volk hat Ja gesagt. Folglich kann ich guten Gewissens sagen: Ich vertrete heute hier mein Volk und sage Ja, ohne dass das Volk nochmals befragt werden muss.

Natürlich akzeptiere ich die gegenteilige Meinung. Ich weiss auch, dass es richtig oder falsch sein kann, wenn ich sage, ich würde „mein“ Volk vertreten. Wir haben aber das Glück, dass mein Kollege Walter Vogelsanger auch hier im Rat ist. Er vertritt die andere Seite. Ich bin kein Hasenfuss und sage klar: Ich habe von meinem Volk den Auftrag. Dafür brauche ich mich nicht zu schämen und auch nicht zu rechtfertigen.

**Willi Josel** (SVP): Ich kann nicht von einer Zustimmung durch mein Volk sprechen, denn wir in Neuhausen am Rheinfall haben das Thema im Einwohnerrat besprochen. Dieser hat zugestimmt. Ich kann mich nicht erinnern, dass es auch nur einen Leserbrief dagegen gegeben hätte. An die genauen Abstimmungsergebnisse vermag ich mich zwar nicht zu erinnern, aber zumindest die Mehrheit der SP hat meines Wissens im Einwohnerrat zugestimmt.

Hand aufs Herz, interessiert die Frage der Zentralisierung das Volk wirklich so brennend? Betrachten Sie die Leserbriefe in den Zeitungen, so merken Sie, dass sie alle von Beteiligten – Gemeindepräsidenten, Angestellten von Steuerverwaltungen und so weiter – geschrieben werden. Das so genannte Volk kümmert sich nicht gross darum, wo die Steuerverwaltung positioniert ist. Steuern bezahlen muss es ohnehin.

**Markus Müller (SVP):** Sie hören nun die Stimme der Mehrheit der SVP-Fraktion. Ich bin heute der festen Auffassung, dass die SVP-Fraktion eine moderne Fraktion ist, die in dieser Frage gut entscheiden und sich an die Vorgaben, die sie vor einigen Jahren mitunterstützt hat, halten wird.

Gerold Meier, ich bin masslos enttäuscht von Ihnen. Der Angriff gegen Staatsschreiber Reto Dubach war völlig daneben. Ich bin höchst erstaunt, dass Sie als Jurist solche Äusserungen machen. Sie könnten sich auf das Fachliche beschränken. Einen derartigen Frontalangriff habe ich gerade von Ihnen nicht erwartet. Ich sage mir jetzt einfach, ich hätte ihn nicht gehört. Die SVP-Fraktion ist sehr zufrieden mit unserem Rechtsberater und steht hinter ihm. Was Gerold Meier geäussert hat, betrachten wir als an uns vorbeigegangen.

Ebenfalls an uns vorbei gegangen ist die Lektion von Gerold Meier über juristische Fragen. Diese interessiert schlicht und einfach niemanden hier. Er kann in seinen Büchern blättern, wie er will. Er kann eine weitere Stunde von den Vorlesungen aus seiner Jugendzeit erzählen, aber das ändert nichts daran, dass wir demokratisch abstimmen werden.

Bei einigen meiner Vorredner hat mich Folgendes masslos gestört: Sie sprechen immer vom Volk, das bei dieser Steuerfrage so emotional engagiert ist und unbedingt mitreden will. Nennt mir doch einmal jemanden aus dem Volk, der darüber wirklich diskutiert. Es gibt praktisch niemanden. Ich habe am Samstag einen Leserbrief von einer Person aus Buchberg gelesen. Meines Wissens war dies der erste Leserbrief von einem Nichtfunktionär, sondern tatsächlich von einem Menschen aus dem Volk. Werfen Sie einen Blick auf die Tribüne: Die eine Hälfte der Besucher sind Steuerkommissäre, die andere Funktionäre der Gemeinden. Dazwischen sind ein paar alte Kämpfer verstreut, die unsere Ratsdebatten sowieso immer verfolgen. Diese begrüsse ich speziell. Schliesslich sind noch einige wenige sonst Interessierte da. Wenn nun auf der Tribüne diejenigen Leute aufstehen würden, die keine Funktion haben und nicht bei der öffentlichen Hand angestellt sind, wären es wohl reichlich wenige.

Ein weiterer Aspekt: Mit einer Volksabstimmung wird es Emotionen geben. Es wird Funktionäre geben – zurzeit sind es nur Funktionäre, die das Wort führen –, welche die Gemeinden und das Volk beschwören werden, dagegen zu stimmen. Das ist zwar legitim, aber es wird zu einer Art von Volksaufhetzung kommen. Ich kann Ihnen das Resultat und die Folgen prophezeien: Für die Bewohner der Stadt Schaffhausen kommt es nicht drauf an, ob sie künftig ins Waldhaus gehen müssen. Diese sind die grosse Mehrheit. Wie die Neuhauser stimmen werden, ist klar, bei einigen anderen Gemeinden auch. Dann wird die Vorlage der Kommission, wie ich vermute, angenommen. Und zurück bleibt ein sehr ungutes Gefühl. Der Bezirk Stein wird die Vorlage deutlich ablehnen. Hallau, Buchberg und Rüdlingen werden wahrscheinlich dasselbe tun. Dann wird es

heissen: Jetzt bestimmen die Grossen ein weiteres Mal über uns. Diesem ungunstigen Gefühl können wir hier im Rat vorbeugen. Wir sind gewählte Volksvertreter und haben von der Verfassung und vom Gesetz den Auftrag zu beschliessen. Mir ist es egal, ob man uns Hasenfüsse oder mutige Leute nennt, aber wir haben die Pflicht, hier zu entscheiden. Der Abstimmungskampf wird schwierig und schmutzig werden. Vor allem das Resultat wird eine äusserst schlechte Stimmung hinterlassen. Aus diesem Grund sollte die Volksabstimmung nicht propagiert werden.

Wenn wir uns heute nicht trauen, Stellung zu beziehen, wird inskünftig jedes Thema unter dem Aspekt der Volksabstimmung betrachtet werden müssen. Ich rufe Sie auf: Widersetzen Sie sich einer Volksabstimmung, und zwar keinesfalls aus undemokratischen Erwägungen. Mit denen, die uns vorwerfen, wir als SVP-Mitglieder verträten nicht mehr die Gemeinden und das Volk, sondern den Regierungsrat, möchte ich mich bei anderer Angelegenheit einmal unterhalten.

**Christian Amsler (FDP):** Ich kann jedes Wort von Markus Müller unterstützen und unterschreiben. Es ist mir ein grosses Anliegen, hier Folgendes klar zu deponieren: Der Anwurf von Gerold Meier tut mir leid und weh. Es ist nicht die feine Art, auch nicht in einer strittigen Sache, so unpersönlich oder eben so persönlich zu werden. Staatsschreiber Reto Dubach, unser Rechtsberater, macht einen hervorragenden Job. Er leistet übrigens auch in unserer Fraktion stets sehr gute Arbeit. Ich bitte Sie dringend, keine Volksabstimmung zu verlangen.

**Philipp Dörig (SVP):** Mir geht es nun darum, Ihnen – ohne stundenlangen juristischen Exkurs – den Weg aufzuzeigen, den wir heute eingeschlagen haben. Juristisch teile ich die Auffassung von Staatsschreiber Reto Dubach absolut. Diese ist sicher auch nicht singulär, wie es Gerold Meier darstellt. Folgen Sie heute bei diesem Antrag dem von Ihnen gewählten Pfad der gesetzgeberischen Tugend. Wir haben heute Vormittag mit 39 : 36 den Weg über das Gesetz, den Matthias Freivogel vorgezeichnet hat, abgelehnt. Nun können wir schlecht hingehen und sagen: Ein Gesetz wollen wir zwar nicht, aber wir wollen ein Dekret der Volksabstimmung unterstellen. Das geht meines Erachtens nicht. Seien Sie sich der gesetzgeberischen Verantwortung bewusst und halten Sie sich an die von Ihnen selbst gewählten Spielregeln. Lehnen Sie den Antrag ab.

**Martina Munz (SP):** Zur Frage „Abstimmung ja oder nein?“ kann man in der Tat geteilter Meinung sein. Sie kennen meine Auffassung; ich bin ganz klar dafür, dass das Volk befragt wird. Die Art und Weise aber, wie hier argumentiert wird, erschreckt mich. So geht es wirklich nicht. Es geht doch nicht an, dass Kantonsräte hier einander in die Pfanne hauen. Be-

gonnen hat das Ganze mit einem sehr arroganten Votum von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, das dessen Funktion nicht würdig ist. Er selbst konnte Wahlen und Beschlüsse nicht voneinander unterscheiden. Markus Müller hat gesagt, es werde zu einem schmutzigen Abstimmungskampf kommen. Er hat ihn hier dreckig begonnen.

**Matthias Freivogel (SP):** Der Rat hat laut Philipp Dörig meinen Weg abgelehnt; man müsse nun auf dem Pfad der Tugend bleiben und diese Ablehnung weiterführen. Ich sage: Es führen viele Wege nach Rom oder – im übertragenen Sinn – vors Volk. Es ist auch juristisch vertretbar. Wenn Sie meinem ersten Votum heute Morgen kurz nach acht Uhr zugehört haben, so wissen Sie, dass ich Folgendes gesagt habe: Beim Dekret gehen ja die Meinungen nicht nur unter Juristen darüber auseinander, ob das Dekret dem Volk vorgelegt werden könne. Ich habe nicht gesagt, es sei nicht möglich, sondern davon gesprochen, dass die Meinungen auseinander gehen. Sowohl die Meinung von Gerold Meier als auch diejenige des Staatsschreibers und Rechtsberaters des Kantonsrates Reto Dubach scheinen mir zulässig zu sein. Deshalb ist es gerechtfertigt, ein Dekret der Volksabstimmung zu unterstellen. In Art. 53 der Kantonsverfassung steht: „Für ausführende Bestimmungen kann er – der Kantonsrat – Dekrete erlassen, soweit die Verfassung oder das Gesetz ihn ausdrücklich dazu ermächtigt.“ Diese Ermächtigung steht in Art. 122 des Steuergesetzes. Gemäss Art. 53 Abs. 2 der Verfassung unterliegen Dekrete nicht der Volksabstimmung. Der juristische Berater hat von einer *lex specialis* gesprochen, die der allgemeinen Vorschrift vorgehe. Die allgemeine Vorschrift wäre in Art. 32 der Verfassung zu finden, wonach eben der Kantonsrat Beschlüsse der Volksabstimmung unterstellen kann.

Nun muss ich noch ein neues Argument einbringen. Was genau steht in Art. 53? „Dekrete unterliegen nicht der Volksabstimmung.“ Und was genau steht in Art. 32 und 33? Der Vortitel 3.5 lautet „Volksabstimmungen“. Die Marginalie zu Art. 32 heisst „Obligatorische Volksabstimmung“, diejenige zu Art. 33 „Fakultative Volksabstimmung“. Wenn also in Art. 53 steht, dass Dekrete nicht der Volksabstimmung unterliegen, so sind eben genau diese beiden Titel gemeint. Und nun gibt es die eigentliche Spezialnorm in Art. 32 lit. i: „Beschlüsse, welche der Kantonsrat von sich aus zur Abstimmung bringen will.“ Das will heissen: Dekrete können nicht so verabschiedet werden, dass sie dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstehen. Was jedoch geht, ist, dass der Kantonsrat sagen kann, er möchte das Dekret der Volksabstimmung unterstellen. Da haben wir eigentlich eine *lex specialis* der *lex specialis*, wenn Sie so wollen, Herr Rechtsberater. Ihre Auffassung ist zutreffend, aber sie ist nicht ganz vollständig. Deshalb ist eine Volksabstimmung über ein Dekret

zulässig oder deren Zulässigkeit kann mit gutem Grund als vertretbar erachtet werden.

Markus Müller sagt, er habe nichts davon wahrgenommen, dass sich das Volk geregt und Interesse an dieser Frage bekundet hätte. Das, Markus Müller, ist effektiv eine Frage der Wahrnehmung. Wenn Sie das nicht wahrgenommen haben, so ist das Ihnen unbenommen. Ich aber nehme die Tribüne wahr. Und die Tribüne ist das Volk. Genauso wie wir auch das Volk sind. Und wenn sich die Tribüne derart bemerkbar macht, so haben wir das Dekret dem Volk zu unterstellen. Es ist verfehlt, schon jetzt Mutmassungen über die Kampagne anzustellen, ob diese schmutzig sein wird oder nicht. Wir müssen unsere Demokratie leben.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Leben Sie die Demokratie. Ich habe einleitend schon auf den Prozess verwiesen, den wir nun seit einigen Jahren hinter uns haben. Ich habe darauf hingewiesen, dass 1999 dieses Parlament bewusst wollte, dass der Kantonsrat im Dekret abschliessend Stellung bezieht. Das ist Ihre Aufgabe. Warum haben Sie Angst? In keiner einzigen der Gemeinden, in denen die Steuerverwaltung zentralisiert wurde, gab es einen Volksauflauf. Wenn Sie heute zustimmen und die Volksabstimmung ablehnen, werden Sie keinen Volksaufstand erleben.

Ich habe in dieser Debatte einiges einstecken müssen. Ich habe nie unter die Gürtellinie gezielt. Ich hätte genügend Argumente gehabt, um auch hier gewisse Dinge zu sagen, die wahrscheinlich nicht so gut angekommen wären. Aber was nun Gerold Meier über unseren Staatsschreiber gesagt hat, sprengt die Grenzen des Anstands. Ich bin im sechsten Jahr Regierungsrat. Reto Dubach hat noch nie ein Gefälligkeitsgutachten abgegeben, wies es suggeriert wurde. Er hat von uns den Auftrag erhalten abzuklären, wie wir in dieser Frage vorgehen sollten. Danach hat er uns den Weg aufgezeigt. Bezüglich einer Volksabstimmung hat er sich auch in der Zeitung dahingehend geäußert, dass der richtige Weg über das Gesetz geführt hätte. Wenn Sie das Dekret der Volksabstimmung unterstellen, so überlegen Sie sich, was dies für die Zukunft bedeutet. Je nach Mehrheit in diesem Saal, wenn etwas einer Fraktion nicht passt, wird es heissen: Das ist heikel, das wollen wir dem Volk vorlegen. Auch da geht es um die Wahrnehmung, Matthias Freivogel.

Stellen Sie in Ihrem Kollegen- und Bekanntenkreis die Frage, wer schon einmal auf der Steuerverwaltung gewesen sei, so sind dies sehr wenige. Die Leute waren öfter im Spital – als Besucher oder als Patienten – als auf der Steuerverwaltung. Das wissen wir doch. Deshalb verstehe ich wirklich nicht, warum Sie nun dem Dekret den Weg nicht ebnen wollen.

Der andere Vorwurf von Gerold Meier, wir wollten das Ganze möglichst schnell durchziehen, stimmt auch nicht. Das ist eine Unterstellung, die ich widerlegen kann. Ich selbst habe in der Kommission vorgeschlagen, das

Inkrafttreten dieses Dekrets um ein halbes Jahr zu verschieben, und gesagt, ich wäre auch nicht böse, wenn es erst am 1. Januar 2008 in Kraft treten würde. Uns geht es darum, dass die Gemeinden reichlich Zeit haben. Drei Jahre genügen meiner Meinung nach vollauf. Schnittstellen gibt es immer. In der Privatwirtschaft haben Sie erlebt, wie erfolgreiche Reorganisationen in viel kürzerer Zeit durchgezogen wurden. Ich bitte Sie nun, auch an die künftige Arbeit des Kantonsrates zu denken. Stimmen Sie dem Dekret so zu und lehnen Sie eine Volksabstimmung ab.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 39 : 37 wird dem Antrag von Gerold Meier zugestimmt. Das Dekret wird somit dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.**

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich über die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 12. September 2006**

Grundlage: Amtsdruckschrift 06-84

### **Eintretensdebatte**

**Eduard Joos** (FDP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Vorberaten hat dieses Geschäft die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, für die sich langsam, aber sicher das Kürzel GRÜZ einzubürgern beginnt. Geschäfte, die den kantonalen Rahmen sprengen, gehören fast immer in unseren Geschäftsbereich, somit auch die geplante überkantonale Aufsicht über Pensionskassen. Die Kommission hat das Geschäft in einer Sitzung beraten. Es ist unspektakulär, birgt aber doch einige Brisanz in sich. Es geht um die Aufsicht über die Verwaltung von sehr viel Geld, nämlich die Aufsicht über 78 Vorsorgeeinrichtungen mit einem Bruttovermögen von 3,9 Mia. Franken. Nach der bekannten Krise der Anlagemärkte und aufgrund der damit verbundenen schwierigen finanziellen Lage verschiedener Vorsorgeeinrichtungen (Stichwort Unterdeckung) formulierte der Bundesrat Empfehlungen über die professionelle Ergänzung der Aufsichtsinstrumente. Die Kantone sollten sich auf Konkordatsbasis zu Aufsichtsregionen zusammenschliessen; die Oberaufsicht bleibt beim Bund. Für Schaffhausen er-

gaben sich zwei Optionen: Zusammenarbeit mit der neu aufzubauenden „BVG-Aufsicht Ostschweiz“ mit Sitz in St. Gallen oder mit dem „Amt für BVG und Stiftungen des Kantons Zürich“. Die Sondierungen und die Vorgespräche des Regierungsrates haben ergeben, dass der Kanton Schaffhausen mit dem bewährten Amt des Kantons Zürich besser fährt und besser bedient ist als mit dem neu aufzubauenden Ostschweizer Gremium. Die grössere Kundenfreundlichkeit und die weniger grosse Distanz zu Zürich stehen dabei im Zentrum. Der Gebührentarif entspricht in Zürich ungefähr den Schaffhauser Ansätzen, St. Gallen hat teilweise doppelt so hohe Beiträge. Bei der Zusammenarbeit mit St. Gallen müsste Schaffhausen eine subsidiäre Haftung übernehmen, bei der Übertragung an Zürich haftet ausschliesslich der Kanton Zürich nach seinem Haftungsrecht (siehe Artikel 3 der Vereinbarung auf der zweitletzten Druckseite unserer Vorlage). Das ist des Pudels Kern. Der Regierung sei gedankt für die gute Verhandlungsstrategie.

Ich schlage vor, dass nach der hoffentlich kurzen Eintretensdebatte zuerst die Vereinbarung am Schluss der Vorlage zur Diskussion gestellt wird. Nimmt der Kantonsrat an dieser Vereinbarung eine Änderung vor, müsste die Regierung neu verhandeln und wir könnten heute nicht beschliessen. Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit empfiehlt Ihnen aber, die Vereinbarung unverändert zu übernehmen. Tun Sie dies, haben wir abschliessend über den Wortlaut des Beschlusses zu beraten, der in der Kommission unverändert passiert ist. Der Entscheid der Kommission war einstimmig. Auch namens der FDP-CVP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung. Eine Frage ergab sich bei uns bezüglich der zeitlichen Entlastung des neu gewählten Departementssekretärs, der die Aufsicht im Gegensatz zum bisherigen Amtsinhaber nicht mehr ausüben muss. Übernimmt der neue Mann nun andere zusätzliche Funktionen? Der Departementsvorsteher wird uns darüber sicher noch orientieren.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses wird Gerold Meier Ihnen beantragen, die Ermächtigung des Regierungsrates, „künftige Änderungen und Ergänzungen zu genehmigen“, sei zu streichen. Dies würde auch zu dem passen, was die NFA-Spezialkommission dem Kantonsrat demnächst beantragen wird. Die FDP-CVP-Fraktion hat diesem Streichungsantrag mit grossem Mehr zugestimmt. Als Kommissionspräsident kann ich diesen Antrag nicht selbst stellen, da er in der Kommission nicht vorbesprochen wurde. In diesem Sinn bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung.

**Bernhard Müller** (SVP): Die SVP-Fraktion hat diese Vorlage auf der Grundlage der Angaben aus der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit beraten. Die SVP-Kantonsräte kommen zum Schluss, dass die Übertragung der Aufsichtsaufgaben einen weiteren – willkom-

menen – internen Rationalisierungseffekt auslöst. Zugleich setzt der Kanton mit der Übertragung der Aufsichtsaufgaben die Bestrebungen des Bundes um, die Aufsichtsstrukturen gesamtschweizerisch zu straffen und somit regionale Modelle anzustreben, ohne die Aufsicht der so genannten klassischen Stiftungen aus der Hand geben zu müssen. Der Regierungsrat hat aus zwei Projekten auswählen können: „BVG Ostschweiz“ und „Übertragung an den Kanton Zürich.“ Für die SVP-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass der Schaffhauser Regierungsrat die Zürcher Lösung bevorzugt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Vorsorgeeinrichtungen in Zürich für Besprechungen schneller zu erreichen sind als diejenigen in St. Gallen. Zudem setzt der Kanton Zürich annähernd die gleichen Tarife an, wie sie der Kanton Schaffhausen bisher hatte, während bei der Ostschweizer Lösung bei den Kassen mit den grossen Vermögen die Tarife doppelt so hoch sind. Auch formale wichtige Punkte sind geklärt, beispielsweise die Haftung bei Stiftungsorganen, wobei sich die Zürcher Lösung als vorteilhafter präsentiert. Für die SVP liegt es klar auf der Hand, dass die Übertragung an den Kanton Zürich angestrebt werden muss. Zudem ist die Aufsicht „doppelt genäht“, nämlich nach Bundesrecht und ergänzend nach Zürcher Recht. Nach wie vor steht uns sicherheitshalber die Option offen, uns dem Ostschweizer Projekt anzuschliessen, sollte das Ganze mit dem Kanton Zürich – aus welchen Gründen auch immer – scheitern. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Richard Bühler (SP):** Die SP-AL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dem Antrag der Regierung betreffend die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich auch zustimmen. Die Aufsicht über die Personalvorsorgeeinrichtungen im Kanton Schaffhausen an den Kanton Zürich zu übertragen, ist aus unserer Sicht eine gute Lösung, sind doch die Anforderungen an die Aufsichtsbehörden in der beruflichen Vorsorge gewachsen. Die Turbulenzen an den Anlagemärkten und die damit verbundene schwierige finanzielle Lage verschiedener Vorsorgeeinrichtungen haben gezeigt, dass die Aufsichtsstruktur dringend verbessert werden muss. Die Abgabe der Aufsicht an den Kanton Zürich hat Vorteile gegenüber dem Modell „BVG-Aufsicht Ostschweiz“, bleiben doch die Gebühren etwa gleich hoch wie bisher im Kanton Schaffhausen. Die Distanz zu Zürich ist kundenfreundlich und der Kanton Schaffhausen übernimmt keine Haftung mehr für die Vorsorgeeinrichtungen. Die Lösung mit dem Kanton Zürich überzeugt in allen Punkten, daher kann der Vorlage zugestimmt werden.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Die Vorlage betreffend Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen hat inklusive Anhang auf bescheidenen



acht Seiten Platz und verspricht uns eine pragmatische Lösung. Dennoch darf man die Bedeutung dieser Aufsicht nicht unterschätzen. Schliesslich verwalten und horten die Pensionskassen Millionen von Volksvermögen, die wir ihnen gezwungenermassen anvertrauen und nach der Pensionierung mit garantierter Sicherheit einfordern wollen. Pikantes Detail: Die Regierung führt aus, warum sie sich bei der Delegation dieser Aufsicht für den Kanton Zürich entscheidet. Die persönliche Vorsprache und die Zürich-Orientierung vieler Schaffhauser spielen dabei eine wesentliche Rolle. Wir nehmen dies gerne zur Kenntnis und sind dankbar, dass die Schaffhauser inskünftig nicht im Waldhaus in St. Gallen vorsprechen müssen. Einzig zur Berechnung der Kosten und der Entlastung blieb in der ÖBS-EVP-Fraktion noch eine Frage ungeklärt. Obwohl ich Mitglied der GRÜZ bin, konnte ich sie leider nicht beantworten. Vielleicht löst sich diese Frage jedoch bei den Ausführungen von Regierungsrat Erhard Meister, andernfalls wird Hansueli Bernath in der Detailberatung nachfragen. Es bleibt zu hoffen, der Kanton Zürich rechne bei diesem brüderlichen Liebesdienst nicht mit einem Gegendienst unsererseits, zum Beispiel beim Handel um Nordanflüge. Für Kuhhändler jeder Art, ob in Berlin um Flugrechte gegen eine Durchfahrtsstrasse durch den Klettgau oder um Nordanflüge zur Entlastung des Kantons Zürich, sind wir nicht zu haben. In der Vorlage 06-84 aber ist davon nicht die Rede; die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt ihr zu.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Ich bedanke mich herzlich für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Bund wollte die Aufsicht in Kompetenzzentren zusammenfassen, und zwar im Interesse der Versicherten. Dies ist sachlich gut begründet. Zürich liegt für uns näher am Wege. Die Frage, Iren Eichenberger, würde eigentlich lauten: Griesbach oder Waldhaus? Wir gehen nun ins Waldhaus. Es ging uns auch nie darum, ob wir nun eine Kompetenz verlieren, sondern wichtig war, dass eine Aufgabe möglichst gut gelöst werden muss. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat der Vereinbarung zugestimmt. Deshalb bitte ich Sie, keine Nachverhandlungen zum Vertrag auszulösen. Im Wesentlichen geht es um die Grundsatzfrage: Wer führt die berufliche Vorsorge durch?

Zur Entlastung des Departementssekretärs: Ich freue mich schon darauf. Mein Departementsskretär musste in der Vergangenheit sehr viel Zeit für diese Aufgabe aufwenden. Ich musste in der Vergangenheit zu viele Reformprojekte persönlich betreuen. Ich bin sehr froh, dass der neue Departementssekretär wieder mehr interne Aufträge übernehmen kann. Er wird die Vertretungen des Departements in diversen Arbeitsgruppen und Kommissionen übernehmen.

Zum Änderungsantrag zu Art. 2: Der Antrag ist sinnvoll und ich bin damit einverstanden. Ich bitte um Zustimmung. Wir haben eine gute Lösung auf dem Tisch.

**Gerold Meier** (FDP): So läuft es nicht. Wir haben die Detailberatung der Vorlage des Regierungsrates durchzuführen. Wenn jemand an der Vereinbarung selbst etwas kritisieren will, soll er dies tun und allenfalls beantragen, die Vereinbarung sei abzulehnen, weil keine Zustimmung zu sämtlichen Punkten der Vereinbarung bestehe. Wir beschliessen jedoch nicht über einzelne Punkte der Vereinbarung, sondern nur darüber, ob wir sie genehmigen oder nicht.

**Hansueli Bernath** (ÖBS): Ich habe eine Frage zum Punkt „Personelle und finanzielle Auswirkungen“ in der Vorlage. Einerseits ergibt sich danach durch den Wegfall einer Teilzeitstelle eine jährliche Einsparung von Fr. 12'000.- bis Fr. 15'000.-. Andererseits reduzieren sich die Gebühreneinnahmen um rund Fr. 60'000.-. Das Ganze soll ein Beitrag zur rationelleren Abwicklung sein. Unter dem Strich fliesst aber weniger Geld in die Kantonskasse. Die Aufgabe soll zudem professionell erfüllt werden. Wurde sie bisher denn nicht professionell erfüllt? Ich kann die Differenz am ehesten noch als Versicherungsprämie für die Risikoabgabe betrachten, aber professionell wurde die Aufgabe doch bis anhin schon erfüllt. Zur Entlastung des Departementssekretärs: Gemäss Vorlage hatte er nur die Leitung des Bereichs inne. Ich bitte um einige klärende Worte.

**Regierungsrat Erhard Meister**: Die Gebühren, die wir vereinnahmten, haben wir nicht mehr zur Verfügung. Die berufliche Aufsicht war kostendeckend. Mein Departementssekretär war zu einem wesentlichen Anteil in der Stiftungsaufsicht tätig. Die materielle, ökonomische Prüfung führte zwar ein Mitarbeiter durch, aber wir hatten verschiedene Kassen, die sich in Schwierigkeiten befanden. Bei diesen Kassen musste sich der Departementssekretär für die Interessen der Versicherten einsetzen. Wir haben auch Kassen, bei denen es Verfügungen und anschliessend Rekursverfahren gab.

Mein Departementssekretär befasste sich vor allem mit den dabei auftauchenden rechtlichen Aspekten. Dies absorbierte ihn entsprechend. Ich bin um die Entlastung froh. Netto ist der finanzielle Verlust klein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Fragen zur Vereinbarung werden nicht gestellt.

## **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 von Amtsdruckschrift 06-84. Die Vereinbarung gemäss Beilage von Amtsdruckschrift 06-84 ist nicht Bestandteil der Beratung.

### **I. Ziff. 2**

**Gerold Meier** (FDP): Der Regierungsrat sagt, er sei mit der Streichung des zweiten Teils von Ziffer 2 einverstanden. Nach Art. 53 Abs. 4 der Kantonsverfassung sind wir zuständig, solche Vereinbarungen zu genehmigen oder eben nicht zu genehmigen. Wir können nicht mit einem blossen Kantonsratsbeschluss die Verfassung ausser Kraft setzen. Diese Bestimmung dürfen wir gar nicht beschliessen, weshalb ich beantrage, sie sei zu streichen.

## **Abstimmung**

**Mit 59 : 0 wird der Änderung von I. Ziff. 2 zugestimmt. Ziff. 2 lautet somit: „Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug der Vereinbarung beauftragt.“**

## **Schlussabstimmung**

**Dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich über die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wird mit 69 zu 0 Stimmen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Vereinfachung der Entscheidverfahren und Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes vom 15. August 2006

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-80

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 06-98

#### Eintretensdebatte

**Markus Müller** (SVP), Präsident der Justizkommission: Der heutigen Vorlage liegen zwei Fakten zugrunde. Erstens kam der Steuerungsausschuss „Entlastung Staatshaushalt 2. Etappe“ zum Schluss, die Entscheidverfahren beim Kantonsgericht seien zu vereinfachen und die Entscheidungskompetenz der Einzelrichter sei zu erhöhen. Der Spareffekt besteht darin, dass die personalintensiven und teuren Kammern weniger Fälle übernehmen müssen und die Anzahl der nebenamtlichen Kantonsrichter von drei auf zwei reduziert werden kann. Zweitens ist jetzt die Gelegenheit gegeben, personelle Veränderungen vorzunehmen, denn der geschätzte nebenamtliche Kantonsrichter Peter Sieber tritt auf Ende 2006 zurück. Als Präsident der Justizkommission bin ich natürlich erfreut, dass auch die Justiz einmal einen Sparbeitrag leisten kann, wird sie doch kostenmässig weit gehend fremdbestimmt, und zwar durch die Fälle, die eben leider zunehmen und weiterhin zunehmen werden. Nicht zu vergessen sind auch die Effizienzsteigerung und der hoffentlich zu erreichende Nebeneffekt der Beschleunigung von Gerichtsfällen. Die beiden nebenamtlichen Pensen werden im Gegenzug von 35 auf 50 Prozent ausgebaut. Der Prozess hat einschneidende Auswirkungen auf die verlangten Qualifikationen nebenamtlicher Kantonsrichter. Ich halte hier fest, dass wir mit dieser Gesetzesanpassung vom Laienrichtertum definitiv Abschied nehmen. Es wird in Zukunft niemandem mehr möglich sein, ohne juristische Ausbildung die Aufgaben des Einzelrichters zu erfüllen. Dieser Abschied wird insofern entschärft, als mit der Ausschreibungs- und die Wahlpraxis der letzten Jahre die Anstellung von Laienrichtern bereits weit gehend begraben wurde.

Um das Ziel zu erreichen, müssen wir heute den vorgeschlagenen Anpassungen der Zuständigkeiten der Einzelrichter als Grundlage zustimmen. Es sind dies im Wesentlichen: 1. Alle familienrechtlichen Fälle anstelle der bisherigen Ehescheidungen auf gemeinsames Begehren mit vollständiger Einigung. In der Regel werden die Kammerpräsidenten dies übernehmen. 2. Der Grenzstreitwert für zivilrechtliche Streitigkeiten wird von Fr. 20'000.- auf Fr. 30'000.- erhöht. 3. Bei Strafverfahren wird die Limite für Einzelrichter von bisher 6 Monaten beziehungsweise 180 Tages-

sätzen auf 12 Monate beziehungsweise 360 Tagessätze erhöht. Aufgrund des Erfahrungswertes 2005 wären mit dieser neuen Regelung ein Viertel der Forderungsklagen und praktisch alle Scheidungsfälle von der Kammer an den Einzelrichter überwiesen worden. Es handelt sich dabei um insgesamt 130 Fälle. Details können Sie dem Bericht des Regierungsrates entnehmen. Es gilt nun, in einem ersten Schritt das Gesetz über die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren vor Kantonsgericht anzupassen. Dazu wird es eine zweite Lesung geben. In einem zweiten Schritt gilt es, die Änderung im Dekret über die Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts zu verabschieden. Der Grund für die Anpassung der Einteilung in der Besoldungsklasse liegt hier in der verlangten höheren Anforderung an den Job des Einzelrichters mit der praktischen Forderung nach einem abgeschlossenen juristischen Studium, möglichst mit Gerichtserfahrung. Die Justizkommission schlägt Ihnen zusätzlich zur Vorlage der Regierung noch eine Anpassung von Art. 242 Abs. 1 vor. Sie haben diese Änderung im Kommissionsbericht beziehungsweise in der Vorlage der Justizkommission (Amtdruckschrift 06-98) vorliegen. Wir sind der Meinung, dass neu die Strafbefehlskompetenz der Untersuchungsbehörden explizit erwähnt werden muss. Bisher entsprach diese der Kompetenz der Einzelrichter. Da Letztere angehoben werden soll, hingegen nicht beabsichtigt ist, die Kompetenz der Untersuchungsbehörden zu erhöhen, ist diese Präzisierung notwendig und richtig. Die Justizkommission beantragt Ihnen, auf diese Vorlagen einzutreten und sie zu genehmigen. Die Justizkommission hat dies einstimmig getan.

Ich komme zusätzlich zu einem etwas aussergewöhnlichen, aber pragmatischen Anliegen. Wegen der neu positiv umschriebenen Zuständigkeiten des Einzelrichters gegenüber den bisherigen negativen Umschreibungen der Zuständigkeiten ist eine vollständige Aufzählung der Zuständigkeiten notwendig geworden. Aufgrund der Änderung der Strafprozessordnung vom 3. Juli 2006 ist in vereinzelt Fällen offenbar die Aussprechung einer Busse vorgesehen, dies neben der Freiheitsstrafe, der Aussprechung von Geldstrafen in Form von Tagessätzen oder der gemeinnützigen Arbeit. Die Erwähnung ebendieser Busse ist damit zwingend notwendig, sie wurde jedoch in der Ihnen vorliegenden, von der Justizkommission vorberateten Fassung vergessen. Nach der Entdeckung dieser Unterlassung hat der Vorsteher des Amtes für Justiz und Gemeinden unverzüglich gehandelt und in verdankenswertem Wochenendeinsatz die nötigen Anpassungen zusammengestellt. Es handelt sich um Anpassungen in folgenden drei Artikeln: Art. 20 Abs. 2 lit. b StPO, Fassung 3. Juli 2006; Art. 241 Abs. 1 StPO; Artikel 235 Abs. 2 StPO, Fassung 3. Juli 2006. Bei diesen Anpassungen muss lediglich die Busse aufgeführt werden. Trotzdem schlagen wir Ihnen in Absprache mit dem zu-

ständigen Regierungsrat Erhard Meister folgendes Vorgehen vor, wobei wir uns auf drei Beweggründe stützen: Es handelt sich um eine relativ schwierige Materie; die Justizkommission konnte wegen der kurzen Zeitspanne nicht hinzugezogen werden; die Fraktionen haben dazu nichts Schriftliches vorliegen und konnten sich nicht beraten. Ich schlage Ihnen also vor: Wir behandeln die Vorlage in einer ersten Lesung. Die Justizkommission wird die relativ kleine Änderung „Erwähnung der Busse“ zuhanden der Fraktionen und der Kantonsratsmitglieder für die zweite Lesung einbauen. Damit – und da wir sowieso eine zweite Lesung durchführen müssen – haben wir einen korrekten Prozess eingehalten. Der Prozess ist auch vorschriftskonform, da ich Ihnen diese Änderungen hiermit vorschlage. Ich kann Sie Ihnen an der entsprechenden Stelle der Detailberatung auch vorlesen und sie dem Ratsbüro in schriftlicher Form abgeben. Gleichzeitig erkläre ich mich in meiner Funktion als Präsident der Justizkommission bereit, sie stillschweigend für die Vorbereitung der zweiten Lesung zu übernehmen. Ich danke Ihnen fürs pragmatische Mitmachen und empfehle Ihnen Eintreten. Ich gebe Ihnen an dieser Stelle die Haltung der SVP-Fraktion bekannt: Sie tritt einstimmig auf die Vorlage ein und wird ihr ebenso einstimmig zustimmen.

**Jakob Hug (SP):** Ich bin mit dem vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Wie Regierungsrat Erhard Meister in der Justizkommission ausführte, geht die Vorlage auf das Entlastungsprogramm ESH2 zurück. Diese Anpassung ist schon länger geplant und kann jetzt nach dem Rücktritt eines nebenamtlichen Kantonsrichters umgesetzt werden. Mit der Vorlage verbunden ist auch eine neue Definition der Aufgaben der beiden verbleibenden nebenamtlichen Kantonsrichter, die künftig in der Lage sein müssen, auch als Einzelrichter zu amten. Unbehagen wurde in unserer Fraktion über die künftig doch recht hohen Kompetenzen der Einzelrichter laut. Gerade in Familienangelegenheiten, im Arbeitsrecht und auch im Strafrecht haben die einzelrichterlichen Entscheide doch weit reichende und zum Teil langjährige Folgen. Dass Verfahrensabläufe auch in der Rechtspflege periodisch analysiert und nach Möglichkeit optimiert werden sollen, ist unbestritten. Allerdings darf unsere verlässliche und breit abgestützte Rechtsprechung nicht auf dem Altar der Spar- und Effizienzwelt geopfert werden. In diesem Bereich werden wir wachsam bleiben. Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Änderungen der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung sowie des Dekrets zustimmen.

## Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2006

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich begrüsse den Preisträger des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2006 und die Mitglieder des Preiskuratoriums ganz herzlich und erteile dem Präsidenten des Preiskuratoriums, Charles Gysel, das Wort.

**Charles Gysel (SVP),** Präsident des Preiskuratoriums Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit: Vor einem Jahr hat das Preiskuratorium den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit Nicole Wick-Thakuri und Heinz Sulzer für das Strassenkinderhilfswerk „NAG Home of New Hopes“ in Kathmandu (Nepal) zugesprochen. Heinz Sulzer kam vor einigen Tagen von einem Besuch in Kathmandu zurück. Er hat mir zuhanden des Kantonsrates und der Öffentlichkeit folgenden Bericht zukommen lassen. Er schreibt:

„Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ziemlich genau vor einem Jahr, nämlich an der Kantonsratssitzung vom 14. November 2005, haben Sie den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit der Initiantin Nicole Wick-Thakuri und damit dem Hilfswerk „Nawa Asha Griha – Home of New Hopes“ in Kathmandu zugesprochen. Das Hilfswerk bietet Strassenkindern aus Kathmandu eine Überlebenschance, indem es ihnen eine Grundausbildung und eine Unterkunft vermittelt. Im Heim wohnen 150 Kinder und als externe Schülerinnen und Schüler besuchen weitere 150 Kinder den Unterricht. 60 Prozent der Kinder sind Mädchen. Dank eines grosszügigen Legates konnte die Stiftung im Herbst 2005 ein Gelände mit leer stehenden Fabrikhallen erwerben. Erstmals können wir nun die Kinder in einer Liegenschaft betreuen, ohne ständig in Angst vor einer Kündigung leben zu müssen.

In einer glücklichen Fügung durften wir den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit genau zu dem Zeitpunkt in Empfang nehmen, als die umfangreichen Umbauarbeiten an den leer stehenden Hallen in Angriff genommen werden mussten. In einem Entwicklungsland, so auch in den Aussenbezirken von Kathmandu, gibt es keine kommunale Wasserversorgung und kein Kanalisationsnetz. Die Grundvoraussetzung für ein gesundes Leben besteht darin, dass die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung strikt getrennt gebaut werden. Dank der finanziellen Mittel des Schaffhauser Preises war es uns möglich, die nötigen WC-Anlagen für das Mädchengebäude, das Knabengebäude und die Schulgebäude zu erstellen. Bei den Heimunterkünften gibt es nun genügend Waschräume mit WC, Waschbecken und Duschen. Die Kanalisationsrohre sind erneuert beziehungsweise neu verlegt worden. Für die Trink-

wasserversorgung haben wir einen neuen Tiefbrunnen gebohrt, der so weit wie möglich von den Abwasserleitungen entfernt angelegt ist. Diese Anlagen für die hygienische Grundversorgung sind mit den Mitteln des Schaffhauser Preises finanziert worden; lokale Handwerker haben sie ausgeführt. Mit dem nötigsten Grundausbau sind die neuen Räume bewohnbar und die Kinder konnten im Juni 2006 einziehen. Ich bin soeben von einem 2-wöchigen Besuch in Nepal zurückgekehrt, wo ich mich davon überzeugen konnte, dass die Umbauarbeiten sach- und fachgerecht ausgeführt wurden. Noch aber ist viel zu tun: Die Abwässer fliessen derzeit ungeklärt in einen Bach in der Nähe und das Trinkwasser ist nicht keimfrei und muss vor dem Trinken abgekocht werden. Vor einer Woche haben wir den Auftrag zum Bau einer Kläranlage mit natürlicher Reinigung des Restwassers in einem Schilffeld erteilt. Weiter ist geplant, zur Erzeugung von Warmwasser für die Küche eine Sonnenkollektoranlage zu installieren. Das Regenwasser soll für die Reinigung und für die WC-Spülungen gesammelt werden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen von Nicole Wick-Thakuri nochmals herzlich im Namen der betroffenen Strassenkinder für Ihre grossherzige Spende bedanken. Sie haben damit einen wesentlichen Beitrag für das langfristige Funktionieren des Hilfswerks geleistet. Sicher haben Sie auch vernommen, dass der unselige Bürgerkrieg in Nepal in Friedensverhandlungen vorläufig beigelegt wurde. Wir alle hoffen, dass sich das arme Land nun endlich in Frieden und Ruhe langsam weiterentwickeln kann.“

So weit der Bericht von Heinz Sulzer über die sinnvolle Verwendung des Geldes aus dem Preis für das Jahr 2005.

Nun kommen wir zum diesjährigen Preis. Das Preiskuratorium hat sich an drei Sitzungen intensiv mit den zahlreichen Bewerbungen befasst und sich entschieden, den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2006

### **Ernst Gasser-Spaar, Hallau**

zuzusprechen, und zwar für sein Engagement für den Ort Izmail bei Odessa in der Ukraine. Ernst Gasser-Spaar hat zusammen mit einigen Freunden und Bekannten im Dreiländereck Ukraine, Moldawien, Rumänien im ehemaligen Bessarabien für die dort lebende Bevölkerung das Entwicklungsprojekt „Gewächshäuser für die Ukraine“ initiiert und begleitet. Dieses Projekt hilft mit, der dortigen Bevölkerung den schwierigen Prozess von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft zu bewältigen, es schafft Arbeitsplätze und macht das bescheidene Leben der Menschen erträglicher. Der Preisträger, Ernst Gasser-Spaar, ist heute mit seiner Frau anwesend.



Gestatten Sie mir einleitend einige Bemerkungen zur Situation in der Ukraine. Die Ukraine gehörte bis vor wenigen Jahren noch zur Sowjetunion. Wir kennen den schwierigen Weg zu einem unabhängigen Staat und zu einer geordneten Demokratie. Noch ist unsicher, in welche Richtung sich das Land schliesslich entwickelt. Historisch war die Ukraine als Kornkammer Europas bekannt. Während der Zeit der Sowjetunion wurde das sehr schöne und fruchtbare Land komplett heruntergewirtschaftet. Ganz im Süden des Landes, wo die Donau ins Schwarze Meer fliesst, im so genannten Bessarabien, wohnten vor dem Zweiten Weltkrieg viele Deutsche, aber auch Schweizer. Zahlreiche Dorfnamen zeugen noch davon. Diese Menschen waren vor allem Bauern. Jene Einwohner – einst von den Zaren ins Land gelockt –, denen es nicht gelang, frühzeitig das Land zu verlassen, erlebten in den Kriegswirren grausame Zeiten mit Gefangenschaft; viele verschwanden einfach. Die Häuser wurden Fremden gegeben.

Schon vor dem Fall des Eisernen Vorhangs hatten einzelne Mitglieder der christlichen Gemeinde der „Norweger“ Kontakt zu Bekannten im dortigen Land. Nach dem Zerfall der Sowjetunion und nachdem die Ukraine ein eigener Staat geworden war, bekam man eher die Möglichkeit zu reisen und die Leute zu besuchen. Was man vorher nur gerüchteweise gehört hatte, bestätigte sich: Unvorstellbare Not und Armut, vor allem bei der ländlichen Bevölkerung, nicht genügend Kleider, kärgliches Essen und unwürdige Behausungen waren Tatsache! Dank der gewonnenen Freiheit konnten sich auch die christlichen Gemeinden wieder entfalten. So formierte sich auch eine Norweger-Gemeinde, mit der die Kontakte aus der Schweiz ausgebaut und die Hilfe vor Ort organisiert wurden. Im Rahmen der ersten „humanitären Hilfe“ wurden einige Tonnen Hilfsgüter mit kleinen Bussen direkt zu den einzelnen Bedürftigen gebracht. Es waren vorwiegend Kleider und Heimtextilien, aber auch einfache Hauseinrichtungen, Waschmaschinen, Medikamente und so weiter. Es zeigte sich jedoch sehr bald, dass nur eine Hilfe zur Selbsthilfe die Situation nachhaltig zum Guten verändern konnte. Nach längeren Gesprächen und Abklärungen mit den Betroffenen wurde ein Weg gefunden. Viele Menschen in dieser Gegend hatten früher schon mit primitiven Mitteln eine Art von Gewächshäusern gebaut und so versucht, ihr kärgliches Dasein zu verbessern. Die vorzügliche klimatische Lage ist für den Gemüseanbau besonders geeignet. So wurde man sich relativ schnell einig, auf bescheidenem Know-how aufbauend mit ein wenig moderneren Gewächshäusern zu helfen. Und damit begann das grosse Abenteuer.

Zu diesem Zeitpunkt setzte auch das besondere Engagement von Ernst Gasser-Spaar ein. Er nahm Kontakt mit Spezialfirmen und Gärtnereibetrieben in der Schweiz auf, und innert Kürze eröffneten sich zahlreiche Möglichkeiten. Als Erstes konnten im St. Galler Rheintal zwei Folientun-

nels von 20 Freiwilligen abgebaut, mit Lastwagen in die Ukraine transportiert und an Ort und Stelle wieder aufgebaut werden. Im Frühjahr 2001 bot eine Gärtnerei in Jonen drei Gewächshäuser mit je 70 m Länge und 13 m Breite für dieses Projekt an. Die Gewächshäuser mussten aber in vier Wochen abgebaut sein. Mit der Hilfe von zahlreichen Freiwilligen gelang dies auch. Es handelte sich um gut 80 bis 100 Tonnen Material, das verschoben und wieder aufgebaut werden musste. Ein Jahr später gelang es Ernst Gasser-Spaar und seinen Helfern, in Widen zwei Gewächshäuser zu übernehmen und rund 3'000 km entfernt im Süden der Ukraine wieder aufzustellen. Im Jahre 2003 kam eine Anfrage aus Wettingen: Neuwertige Gewächshäuser, die einer Überbauung weichen mussten, sollten abgebaut werden. Und einmal mehr gelang es dem Preisträger, in seinem Bekanntenkreis genügend Freiwillige zur Mithilfe zu motivieren. Für alle diese Rückbauten wurden je um die 3'000 Arbeitsstunden investiert, dies nur für den Abbau. Offensichtlich hatte sich das Konzept der Hilfe unter den Gärtnereien herumgesprochen, und so erfuhr Ernst Gasser-Spaar, dass in Buchs (ZH) eine Anlage – ein Gewächshaus mit 3'500 m<sup>2</sup> Fläche mit zahlreichen Inneneinrichtungen – weichen musste. Dies war wohl der Höhepunkt all der Arbeiten. Es handelte sich um 120 Tonnen Material, davon allein 50 Tonnen Glas, die auf sechs Sattelschleppern unversehrt ihr Ziel erreichten. Mit der materiellen Hilfe war es allerdings nicht getan. Unter dem Kommunismus war es den Leuten praktisch verboten gewesen, selbstständig zu denken. So waren Generationen herangewachsen, die zuerst angeleitet werden mussten, eigene Initiativen zu entwickeln, marktwirtschaftlich zu denken, regelmässig und pünktlich zu arbeiten, und das nicht nur für eine Woche.

Das vorläufige Resultat des Projekts sieht so aus, dass ein Hektar Boden unter Glas beziehungsweise unter Folien ist. Die Menschen lernen, regelmässig zu arbeiten. Es ist eine offizielle Firma, die Bessarabia Agroinvest Ltd., gegründet worden, die offensichtlich einen guten Ruf hat. Der Chef des Büros für Aufbauhilfe der EU erklärte gegenüber dem Preisträger, er betrachte den Betrieb als Pilotprojekt. Der Betrieb gibt vor allem jungen Menschen eine Hoffnung und Perspektiven fürs Leben. Die ganze Produktion – vorwiegend Tomaten, Gurken und Kohl – wird im eigenen Land abgesetzt. Den grössten Absatzmarkt bilden Odessa und Umgebung mit rund 3 Mio. Menschen. Auch Kiew, das allerdings 900 km entfernt liegt, kann beliefert werden. Bereits wurde auch mit der Produktion von Jungpflanzen für die Nachbarn und die Umgebung begonnen. Zwei junge Mitarbeiter besuchten die Schweiz für ein Praktikum, zwei weitere sollen im nächsten Sommer kommen. Allerdings sind noch lange nicht alle Installationen abgeschlossen, auch die Umgebungsinfrastruktur ist noch nicht fertig gestellt. Im vergangenen Sommer waren zehn Mitarbeiter der erwähnten Firma in der Schweiz. Sie bauten ein weiteres Ge-

wächshaus von 5'000 m<sup>2</sup> selbstständig ab. Die Reisekosten konnten sie selber übernehmen. Den Materialtransport übernimmt die betreffende Gärtnerei; er entspricht ungefähr den normalen Abbruchkosten. Diesen Ab- und Aufbau bewerkstelligten die Menschen aus der Ukraine somit bereits aus eigener Kraft. Mit den Verantwortlichen steht die Gruppe um Ernst Gasser-Spaar regelmässig in Kontakt; sie besuchen auch einige Male im Jahr die Ukraine, mit dem eigenen Auto (6'000 km hin und zurück) oder mit dem Flugzeug, wobei sie sämtliche Kosten selbst tragen. Zur Verwendung des Schaffhauser Entwicklungspreises: Der Preis soll für die Anschaffung von 1'000 gebrauchten Gewächshauslampen (so genannte Kulturlampen) und eines Ersatztraktors (inkl. Transport und Mehrwertsteuer) verwendet werden. Die Preisvergabe ist eine Anerkennung der dringend notwendigen Arbeit in der Ukraine. Die Mittel sollen dem weiteren Auf- und Ausbau des begonnenen Werkes dienen, mit dem die schwierige wirtschaftliche Situation für die Wohnbevölkerung in Besarabien nachhaltig verbessert werden kann. Das Preiskuratorium gratuliert dem Preisträger Ernst Gasser-Spaar ganz herzlich. Es dankt ihm, seiner Frau und seinen Freunden für ihr bisheriges Engagement und wünscht seinem Projekt zugunsten der Not leidenden Bevölkerung in der Ukraine viel Erfolg.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich überreiche Ihnen, Ernst Gasser-Spaar, den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2006 im Wert von Fr. 25'000.- und gratuliere Ihnen im Namen des Kantonsrates ganz herzlich zu Ihrem Erfolg.

Der Rat und die Gäste auf der Tribüne applaudieren.

**Ernst Gasser-Spaar:** Dass diese Preisverleihung einen grossen, ja einen historischen Moment darstellt, muss ich Ihnen wahrscheinlich nicht lange erklären. Es freut uns sehr, dass Sie ausgerechnet uns den Preis zugesprochen haben. Es bewegt uns auch. Ich bedanke mich in aller Form und sehr herzlich für den uns zugesprochenen Preis. Gleichzeitig möchte ich erwähnen, dass uns das Geld selbstverständlich erfreut – wir können es auch gut gebrauchen für unser Projekt –, beinahe noch mehr aber freuen wir uns über Ihre Anerkennung unserer Arbeit. Einen ganz speziellen Dank spreche ich dem Preiskuratorium aus, denjenigen Damen und Herren also, die wahrlich keine einfache Aufgabe bei der Auswahl des Preisträgers hatten.

Wenn ich heute mit meiner lieben Frau Elisabeth hier stehe, möchte ich mich ausdrücklich verstanden wissen als Vertreter von mehreren Hundert vor allem jungen Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich in ungefähr 13'000 Arbeitsstunden hergegeben und dieses Werk erst eigentlich

ermöglicht haben. Ich bin beeindruckt. Dass sich in der heutigen Zeit noch junge Menschen hergeben, um anderen zu helfen, ist gelebte christliche Nächstenliebe.

Gestern Abend kam ich von einem Treffen mit unseren Freunden zurück. Ich bringe Ihnen einen Gruss mit: Diese Tomate ist in einem Gewächshaus in der Ukraine gewachsen und wurde gestern geerntet. Sie hätten es erleben müssen, wie sich die Menschen freuten und wie bewegt sie waren. „Was, wir bekommen diesen Preis?“ Der Verantwortliche bat mich, Ihnen heute ein herzliches „bolschoi spasibo“ zu überbringen. Das ist Russisch und bedeutet: „Einen grossen Dank.“ Dass ein kantonales Parlament in der fernen Schweiz, in jenem kleinen Land, in dem es eigentlich nur Banken gibt, ihnen so grosszügig helfen möchte, berührte die Menschen in der Ukraine sehr. Das grenzt für sie an ein Wunder. Sie liessen alle herzlich grüssen und bedanken sich sehr, sehr herzlich.

Zum Schluss möchte ich noch etwas ansprechen: Wir haben nun den Preis erhalten, doch es gibt selbstverständlich andere, die ebenfalls etwas Wertvolles geleistet, den Preis aber nicht erhalten haben. Ich anerkenne, dass viele andere Menschen grosse ideelle und unentgeltliche Einsätze geleistet haben. All diesen Menschen rufe ich als Trost zu: Was man an inneren Werten erhält, das hat man, ob einem der Preis nun zugesprochen wird oder nicht. Vielleicht ist dies das Allergrösste. In diesem Sinn noch einmal: „bolschoi spasibo.“

Der Rat und die Gäste auf der Tribüne verdanken die Rede mit Applaus.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr